

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 17.05.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Lifestream-Videokonferenz stattfinden. Daür erhalten die Mitglieder mit Teilnahmerechten die Einwahldaten gesondert per E-Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Auf die zwingende Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen weise ich hin. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN/N95) oder sogenannte OP-Maske) zu tragen Bitte halten Sie sich an den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern und nutzen Sie den Desinfektionsspender am Eingang!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.03.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Bericht der Schulrätinnen
6. Richtlinie zur Sanierung von Sportstätten im Kreis Rendsburg-Eckernförde **VO/2021/828**
7. Sachstandsbericht zur Umsetzung des "Stolperstein-Projektes" des Künstlers Gunter Demnig
8. Bericht des Kreiskulturbeauftragten
9. Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Maßnahmenliste **VO/2021/885**

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 9.1. | Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkassenmittel; Antrag der Schule am Noor zur Förderung von Theaterprojekten für Schüler*innen der Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufen | VO/2021/873 |
| 9.2. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse
Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Förderung der beiden Fahrbüchereien im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2021/849 |
| 9.3. | Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkassenmittel; Antrag der FDP Fraktion zur Förderung von Sanierungsarbeiten und kulturellen Maßnahmen der Museumsmühle "Anna" in Nübbel | VO/2021/867 |
| 9.4. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Förderung einer Errichtung eines Naturlehrpfades für den Tierpark Gettorf | VO/2021/882 |
| 9.5. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der CDU Kreistagsfraktion auf Förderung eines Vorhabens des Museums Hanerau-Hademarschen | VO/2021/879 |
| 9.6. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der CDU Kreistagsfraktion auf Förderung eines Projektes der Musikschule Kronshagen im Rahmen der 750+1 Jahr Feier 2022 in Kronshagen | VO/2021/880 |
| 9.7. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung eines Projektes des KulturFleck e.V. Fleckby 2021 | VO/2021/883 |
| 9.8. | Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung eines Kooperationsprojektes Schule-Sportverein | VO/2021/881 |
| 10. | Schulanbau BBZ am NOK | VO/2021/797 |
| 11. | Schulanbau der Schule am Noor | VO/2021/801 |
| 12. | Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen | VO/2021/877 |
| 13. | Verschiedenes | |



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/828
- öffentlich -	Datum:	15.03.2021
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Richtlinie zur Sanierung von Sportstätten im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
14.06.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt / der Kreistag beschließt, die Richtlinie zur Sanierung von Sportstätten im Kreis für die Jahre 2021 – 2022 umzusetzen.

Sachverhalt:

Auf mehrheitliche Empfehlung des SSKB hat der Kreistag beschlossen, jeweils 250.000€ in die Haushalte 2021 und 2022 für die Sportstättenförderung einzustellen.

Die dazu erforderliche Richtlinie wurde erneut mit dem KSV und dem Vorsitzenden des Gemeindetages erörtert und nur minimal zu der in den Jahren 2018 – 2020 geltenden Richtlinie angepasst.

Eine Trennung zwischen kommunalen und vereinseigenen Anträgen soll aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht erfolgen. Ziel ist es, dass die Mittel vollständig gebunden werden.

Die Bagatellgrenze bleibt bei Gesamtmaßnahmenkosten von 5.000 € bestehen, ein maximales Maßnahmenvolumen von 100.000 € wird (unabhängig von der tatsächlichen Höhe) für die Berechnung zu Grunde gelegt.

Der KSV schlägt vor, die Förderquote von 20% auf 30% zu erhöhen, um Anreize zu schaffen. Die maximale Fördersumme je Maßnahme läge somit bei 20.000 oder 30.000 €.

Vorteile sind ein größerer Anreiz für die Antragsteller*innen sowie ein schnelleres Abschöpfen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Nachteile sind die Besserstellung der Maßnahmen ab 2021 zu den geförderten Maßnahmen in 2018 – 2020 sowie das Risiko der Nichtauskömmlichkeit der Mittel bei vielen Antragsteller*innen in den Jahren 2021 – 2022.

Die Beratung zur Festlegung der Quote soll im Fachausschuss erfolgen.

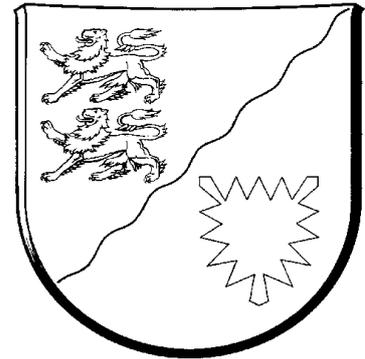
Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der in den Haushalten 2021 und 2022 zur Verfügung gestellten Mittel, insgesamt maximal 500.000€ (p.A. 250.000€).

Anlage/n:



**Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport**

**Richtlinie für die Sanierung von Sportstätten
im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Stand: 26.04.2021

Inhalt

1. Allgemeines
2. Fördergrundsätze für die Sanierung von Sportstätten
3. Inkrafttreten der Richtlinie

1. Allgemeines

- 1.1 Die Förderung des Sports ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Kreis beteiligt sich in den Jahren 2021 - 2022 an den Sanierungsvorhaben von Kommunen und Sportvereinen, um Anreize für die notwendigen Maßnahmen zu schaffen.

Es werden nur Sanierungs-, Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen gefördert, Neubauten sind von der Richtlinie nicht erfasst.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Über die Anträge entscheidet die Verwaltung des Kreises nach den Regelungen dieser Richtlinie.

- 1.2 Die Zuwendungen des Kreises werden unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und im Rahmen der vorhandenen, haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel zweckgebunden gewährt.

Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller sichergestellt sein.

Das Sanierungsprogramm ist befristet auf die Haushaltsjahre 2021 – 2022.

Insgesamt steht eine Fördersumme von 0,5 Mio. Euro zur Förderung des Sports zur Verfügung.

- 1.3 Die Antragsteller*innen sind als freie Träger der Jugendhilfe anerkannte Sportvereine, die im Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde organisiert sind oder Kommunen bzw. Gemeinde- oder Schulverbände, sofern diese Träger der kommunalen Sportstätte sind.

- 1.4 Die Antragsteller*innen sichern zu, dass Vorgaben an die Barrierefreiheit sowie energetische Bestimmungen für den Klimaschutz eingehalten werden.

- 1.5 Die Ziele der beantragten Fördermaßnahme sollen einer möglicherweise vorhandenen, regionalen Sportentwicklungsplanung (bestehende Beschlüsse) nicht entgegenstehen.

- 1.6 Regionale Besonderheiten des jeweiligen Sozialraums werden bei der Planung berücksichtigt. Zur Bestätigung der Notwendigkeit einer Maßnahme erfolgt die Antragstellung über die zuständige Amts- oder Stadtverwaltung.

2. Fördergrundsätze für die Sanierung von Sportstätten

Für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Sportstätten gelten folgende Grundsätze:

- 2.1 Alle vorgelegten Anträge werden auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Die Bewilligung erfolgt in den Haushaltsjahren 2021 - 2022 nach Verfügbarkeit der Mittel.
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt durch Übersendung entsprechender Belege, die Mittel sind in das Haushaltsjahr 2023 übertragbar.
Für die Mittel der Haushaltsjahre gelten folgende Antragsfristen:

2021	15.11.2021
2022	15.11.2022

- 2.2 Die Förderung erfolgt bei Gesamtmaßnahmenkosten ab 5.000 € (Bagatellgrenze) bis maximal 100.000 € (Deckelung des Fördervolumens).
- 2.3 Die Förderung des Kreises beträgt maximal 20/30 % der fachtechnisch geprüften förderungsfähigen Kosten.
- 2.4 Die Evaluation der beantragten Fördermittel erfolgt per 30.04.2022 und 30.04.2023. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss vorgelegt. Sollte im Rahmen der Evaluation 2022 eine Überzeichnung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel festgestellt werden, wird dies dem Ausschuss Hinweise zum Umgang mit der Sportstättenförderung geben.
- 2.5 Die Zuwendungen dürfen nur für den im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme unter Beifügung von Zahlungsbelegen (Verwendungsnachweis) abschließend zu belegen.

Der Kreis behält sich vor, durch Einsicht in die Bücher bzw. Belege des Antragstellers sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

- 2.6 Die mit Hilfe der Zuwendung sanierten Sportstätten oder Teile von Sportstätten sind mindestens 25 Jahre lang entsprechend dem Zweck zu verwenden.
- 2.7 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen sind schriftlich beim Kreis einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen sind beizufügen:
- Formales Antragsformular des Kreises
 - Ausführliche Beschreibung des Vorhabens
 - Finanzierungsplan
 - Planungsunterlagen (Entwurfspläne/Bauzeichnungen), die den Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen
 - Bestätigung der Standortkommune über das Amt
- 2.9 Ein vorzeitiger Baubeginn ab dem 01.01.2021 ist unschädlich.

3. Inkrafttreten der Richtlinie

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 14.06.2021 in Kraft und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/885
- öffentlich -	Datum:	03.05.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Maßnahmenliste		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung über die Empfehlung der Maßnahmen erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

Der SSKB empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen, die in der beigefügten Liste dargestellten Maßnahmen mit Mitteln aus dem Jahresüberschuss 2019 der Förde Sparkasse zu unterstützen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2019 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 22. Dezember 2020 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Mit der beigefügten Prioritätenliste legt die Verwaltung dem Ausschuss die Maßnahmen zur Beratung vor, die im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses beantragt wurden.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Maßnahmenliste

Mittel der Förde Sparkasse

Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2019

Priorität	Maßnahme	Beschreibung	Betrag
	Schule am Noor, Eckernförde (Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung); Antrag zur Förderung von Theaterprojekten für Schüler*innen der Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufen	Die Schule am Noor beantragt zur Förderung verschiedener Projekte, die die unterschiedlichen Altersstufen der Schüler*innen der Schule berücksichtigen, Fördermittel zum Defizitausgleich. Die Projekte "Tiergestützte Pädagogik und das Konzert "Ganz schön stark" dienen der Förderung der Unter- und Mittelstufenschüler*innen. Die Projekte Theater "Weimarer Kultur-Express und Hip Hop Tanz" den Ober- und Werkstufenschüler*innen. Die Teilnehmenden können aktiv mitarbeiten, dabei werden Sozialverhalten, Teambuilding, Reaktion und Koordination trainiert. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/873.	5.000,00 €
	Kreistagsfraktion DIE LINKE, Antrag auf Förderung der Fahrbüchereien am Standort Barkelsby und Rendsburg	Die Fraktion DIE LINKE beantragt für die Fahrbüchereien Fördermittel für die Anschaffung von weiteren "Medienkisten", primär für die Versorgung von Kindertagesstätten. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/849.	1.000,00 €
	FDP Kreistagsfraktion, Antrag zur Förderung von Sanierungsarbeiten und kulturellen Maßnahmen der Museumsmühle "Anna" in Nübbel	Die FDP Fraktion beantragt Fördermittel für Sanierungsarbeiten und kulturelle Maßnahmen der Museumsmühle "Anna" in Nübbel. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/867.	5.000,00 €
	CDU Kreistagsfraktion, Antrag zur Förderung einer Errichtung eines Naturlehrpfades für den Tierpark Gettorf	Die CDU Fraktion beantragt die Förderung für die Errichtung eines Naturlehrpfades für den Tierpark Gettorf. Der Lehrpfad ist im Interesse der Allgemeinheit und unterstützt die allgemeine Bildungsarbeit in hervorragender Weise. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/882.	5.000,00 €
	CDU Kreistagsfraktion, Antrag auf Förderung einer Maßnahme des Museums Hanerau-Hademarschen	Die CDU Fraktion beantragt Fördermittel für ein Vorhaben des Museums Hanerau-Hademarschen zur Umgestaltung der Dauerausstellung "Flucht und Vertreibung". Um die Ausstellung für die gegenwärtige und zukünftige Generationen in Zusammenarbeit mit Schule neu zu gestalten, sind umfangreiche Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen erforderlich. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/879.	2.487,00 €
	CDU Kreistagsfraktion, Antrag auf Förderung eines Projektes der Musikschule Kronshagen im Rahmen der 750+1 Jahr Feier 2022 in Kronshagen	Die CDU Fraktion beantragt für die Musikschule Kronshagen Fördermittel, die die Anschaffung einer technischen Ausrüstung unterstützen. Die Musikschule Kronshagen benötigt Funkmikrofone plus Zubehör, um Musikveranstaltungen zeitgemäß vorbereiten und durchführen zu können. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/880.	5.600,00 €
	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen auf Förderung eines Projektes des KulturFleck e.V. Fleckeby 2021	Die Fraktionen beantragen Fördermittel für die Erweiterung der technischen Ausrüstung des KulturFleck e.V. Fleckeby 2021. Pandemiebedingt wird der KulturFleck e.V. Fleckeby 2021 nur wenig Präsenzveranstaltungen durchführen können. Um die 2021 geplanten analogen Außenprojekte der Öffentlichkeit digital zu präsentieren, fehlt ihnen eine hinreichende Ausrüstung für Außenaufnahmen, Interviews und Filmbearbeitung, die technische Grundausstattung ist bereits vorhanden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/883.	2.614,09 €
	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen auf Förderung eines Kooperationsprojektes Schule-Sportverein	Die Fraktionen beantragen einen Zuschuss zur Finanzierung eines Kooperationsprojektes der Jugendabteilung des Wassersportverein Fleckeby e.V. .Schülergruppen aus Grundschulen der Region Fleckeby (Ascheffel und Barkelsby) erhalten die Möglichkeit an den Segelsport herangeführt zu werden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, VO/2021/881.	2.500,00 €
		Insgesamt	29.201,09 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/873
- öffentlich -	Datum: 27.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Lüer, Christiane
Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkassenmittel; Antrag der Schule am Noor zur Förderung von Theaterprojekten für Schüler*innen der Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Schule am Noor vom 12.03.2021.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag der Schule vom 12.03.2021

Antrag auf Förderung folgender Projekte aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse:

Da die Bedürfnisse der jüngeren und älteren Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind, haben wir uns verschiedene Projekte überlegt:

Für die Unter- und Mittelstufen:

1. Tiergestützte Pädagogik auf dem Hof Bullerby
 Die Klassen können für 2-3 Stunden am Vormittag auf den Hof Bullerby fahren, Tierpflege praktizieren und gute Waldpädagogik erfahren.
 Wenn jede Klasse 1x den Hof besuchen könnte, wären es bei 6 Klassen 6 x 135,-€ = **810,-€**
www.hof-bullerby.de
2. Konzert mit Daniel Kallauch „Ganz schön stark“, 70 Min
 Kosten: 2000,00 € Konzert
 400,00 € Spesen
 420,00 € Hotel für 3 Musiker
2800,00 € Gesamt

Kalkulation: Kooperation mit einer Grundschule, dadurch Eintritte in Höhe von ca. 300,00 - €, 810,00 € übernimmt der Förderverein, sodass wir für dieses Projekt gern eine Förderung in Höhe von **1690,00 €** beantragen würden.

Förderungsbetrag für die Unter- und Mittelstufen: 2500,00 €

Für die Ober- und Werkstufen:

1. Theater „Weimarer Kultur-Express“:
 Die Truppe kommt direkt in die Schule und spielt zu Themen wie Drogenkonsum, Mobbing, Social-Media-Sucht, Alkohol etc.
Kosten: 650,00€
2. Für den Differenzbetrag zu 2500,00 € (**1850,00 €**) würden die Schüler gern mit Profis eines der eckernförder Tanzclubs Hip Hop tanzen. Die Profitänzer würden dann zu den Sportzeiten in die BBZ-Turnhalle kommen und mit den Jugendlichen tanzen. Die genauen Kosten werden noch eingeholt.

Förderungsbetrag für die Ober- und Werkstufen: 2500,00 €

Eckernförde, den 12.03.2021

Ulla Engel



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/849
- öffentlich -	Datum:	09.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke zur Förderung der beiden Fahrbüchereien im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 08.04.2021.

Anlage/n:

Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 08.04.2021

KreistagsmitgliederAnissa Heinrichs
Maximilian Reimers**bürgerliche Fraktionsmitglieder**Elisa Rudolf
Petra Eichhorn-Stangl
Arbaz Malik
Hans-Werner Machemehl
Sebastian HeckKaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon 04331 335753
Telefax 04331 535754
kreistag@inke-rdeck.de

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
im Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Herrn Michael Rohwer

Rendsburg, den 08.04.2021

**Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse
hier: Fahrbüchereien im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Sehr geehrter Herr Rohwer,

die Fraktion der Partei DIE LINKE beantragt:*Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss, von den Mitteln resultierend aus dem Jahresüberschuss der Förde Sparkasse den beiden Fahrbüchereien im Kreis Rendsburg-Eckernförde (F8 am Standort Barkelsby sowie F2 am Standort Rendsburg) je 1.000 Euro zukommen zu lassen.**Beide befinden sich in der Trägerschaft des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V.*Verwendung:

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen sollen mit diesen Mitteln zusätzliche Bilderbücher und Sachbilderbücher – primär für die Versorgung von Kindertagesstätten mit »Medienkisten« – angeschafft werden.

Begründung:

Die Fahrbüchereien sind in kleinen Gemeinden ohne eigene Gemeinde- oder ehrenamtlich geführte Büchereien ein Grundpfeiler des lokalen Bildungs- und Kulturangebotes. Die Versorgung von Bürger*innen sowie Institutionen mit Medien steht hierbei im Mittelpunkt, gleichwohl sind sie zunehmend Vermittler für Medien- und Digitalkompetenz und dienen den Leser*innen als Treffpunkt.

[...]

Eines der erfolgreichsten Angebote sind die »Medienkisten«; diese werden für Institutionen angeboten und enthalten eine benutzerorientiert themenbasierte oder frei zusammengestellte Auswahl von Medien des Bestandes, die für die Dauer der Ausleihe von den Einrichtungen für eigene Angebote genutzt werden können.

Insbesondere »Bilderbuchkisten« für Kindertagesstätten erfreuen sich großer Beliebtheit, was gegebenenfalls mit erfolgreicher Kontaktarbeit der Fahrbüchereien erklärbar ist. Gleichwohl ist die Nachfrage im Bestandssegment der Bilder- und Sachbilderbücher auch pandemiebedingt gestiegen, da die angeleitete oder selbstständige Lektüre eine kontaktfreie respektive kontaktarme Alternative für weggefallene Bildungs- und Beschäftigungsangebote darstellt.

Die zusätzlichen Mittel sind eine Unterstützung, den Bürger*innen – und insbesondere den Kindern, die derzeit ohnehin durch die Auswirkungen der Pandemie einer besonderen Belastung ausgesetzt sind – in diesem Segment weiterhin ein qualitatives und abwechslungsreiches Medienangebot machen zu können.

Dem Eindruck der Benachteiligung ortgebundener, meist gemeindeeigener Büchereien, möchten wir im Vorwege entgegenwirken. Einerseits haben diese über die Trägerschaft der Gemeinden eher die Möglichkeit, über diese Wege zusätzliche Mittel zu akquirieren, andererseits haben diese mittels des regionalen Leihverkehrs im Verbund der Büchereizentrale die Möglichkeit, für den Bestand der Fahrbüchereien angeschaffte Medien anzufordern.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Kreistagsfraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/867
- öffentlich -	Datum:	23.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkassenmittel; Antrag der FDP Fraktion zur Förderung von Sanierungsarbeiten und kulturellen Maßnahmen der Museumsmühle "Anna" in Nübbel		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 21.04.2021.

Anlage/n:

Antrag vom 21.04.21



Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-
Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
eggert@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule, Sport Kultur und Bildung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

21.04.2021

Sitzung des SSKB am 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Rohwer!

Die FDP – Fraktion schlägt vor, einen Betrag in Höhe von **5.000 € für die Sanierungsarbeiten und kulturellen Maßnahmen der Museumsmühle „ANNA“ in Nübbel** aus den Überschüssen der Fördersparkasse zu unterstützen, um den Erhalt dieses einzigartigen kulturellen Baudenkmals mit Museum zu fördern.

Begründung:

Das Denkmal

Am Ortseingang von Nübbel ist seit 1904 die Mühle „Anna“ zu sehen, die auf den Fundamenten der abgebrannten Vorgängerin "Cecilie" errichtet wurde.

Die Mühle ist vom Typ "Achteck Erd- und Kellerholländer" und als eine der letzten Holländermühlen im Land erbaut. Es handelt sich dabei um eine der ganz wenigen massiv gemauerten Windmühlen im Land. Der Bautyp und die Bauweise als Kellerholländer mit unverputztem Mauerwerk waren und sind (heute erst recht, da die meisten nicht mehr existieren) selten.

Die Mühle ist das Wahrzeichen des Ortes.

2004 übertrug der vorherige Eigentümer der Mühle diese in eine rechtsfähige Stiftung und seit Anfang 2005 befindet sich die Mühle im Besitz der „Stiftung zur Erhaltung der Mühle Anna und des Mühlenmuseums“.

Das 1982 gegründete Heimatmuseum hatte seinen Platz von Anbeginn in der Mühle und ging 2017 in das Eigentum und in die Betreuung der Stiftung über.

Das Mühlenmuseum

Hier sind, nach Themen geordnet, Werkzeuge und Erzeugnisse der verschiedenen, in Nübbel einmal ansässigen Handwerke, zu sehen. Auch Geräte aus der Landwirtschaft und der Torfgewinnung können bestaunt werden. Einen großen Raum nehmen die Gegenstände und Geräte des früheren häuslichen Lebens ein. Und ein Teil der Ausstellung ist der Feuerwehr gewidmet.

Die Stiftung

Die Aufgabe der Stiftung ist es, die Mühle und die Nebengebäude zu erhalten, sowie die Betreuung des Museums und die Präsentation der Sammlung sicherzustellen.

Auch organisiert die Stiftung die kulturellen Veranstaltungen, wie sie im Absatz „Die Zukunft der Mühle“ aufgeführt sind.

Dazu gibt es einen sehr rührigen Förderverein, dessen Zweck es ist, die Denkmalpflege und die Förderung der Kultur durch die Beschaffung von Mitteln für die Stiftung zu unterstützen.

Die Erhaltung der Bausubstanz

Zurzeit wird die Fassade der Mühle aufwändig saniert. Die erforderlichen Arbeiten wurden in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde durchgeführt.

Nach dem Aufbau eines gewaltigen Gerüsts mussten alte Farbschichten, Putzflächen und verwittertes Ziegelmaterial entfernt werden. Erker wurden repariert bzw. neu aufgemauert und die Ausbesserung des freigelegten Fugennetzes benötigte viele Handwerkerstunden.

Dann wurde ein Schlämmputz und zwei Farbanstriche aufgetragen. Abschließend erhielten die äußeren Holzteile einen neuen Anstrich. Nun ist die Bausubstanz auf viele Jahre geschützt und die Mühle strahlt im neuen Farbkleid.

Die nächsten Schritte zur Erhaltung:

- (1) Im Inneren sind von Feuchtigkeit, Schimmel und Holzschädlingen befallene Hölzer auszuwechseln bzw. zu konservieren.
- (2) Die Holzteile der Mühlenflügel müssen dringend erneuert werden.
- (3) Das Basisgeschoss ist von außen mit altem Bauschutt angefüllt, der abgetragen werden soll, damit die Außenwände austrocknen können. Danach sind die Putzflächen auszubessern und ein Schutzanstrich wird nötig.
- (4) Die Elektrik und der Blitzschutz entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Auch hier sind Investitionen erforderlich.
- (5) Die Nebengebäude – sie sollen kultureller Nutzung dienen – sind wetterfest herzurichten.

Das sind vorerst die wichtigsten Arbeiten, die in 2021 umgesetzt werden sollen.

Der Vorstand hat bereits Geld über eine staatliche Förderung, Spenden von Bürgern und Zuwendung durch die Gemeinde eingeworben. Damit können die Kosten der Fassadenarbeiten bezahlt werden. Doch es braucht noch weitere Finanzmittel, um die Arbeiten zum Abschluss bringen zu können.

Kostenschätzung und Finanzbedarf

Mühle Kosten Holzarbeiten im Inneren 15.000 €
 Holzarbeiten an den Mühlenflügeln 12.000 €
 Außenwände des Basisgeschosses sanieren 5.000 €
 Blitzschutz installieren 1.500 €
 Elektrik modernisieren 1.500 €
 Σ Mühle 35.000 €

Nebengebäude Außenwände wetterfest herrichten 3.000 €
 Innenwandflächen überarbeiten 1.500 €
 Elektrische Anlage installieren 2.000 €
 Σ Nebengebäude 6.500 €

Veranstaltungen / Kultur Außenanlage / Innenhof herrichten 3.500 €
 Außenmöblierung anschaffen 3.000 €
 Beleuchtung und Sicherheit 2.000 €
 Σ Veranstaltungen / Kultur 8.500 €

Σ Finanzbedarf 50.000

Wir hoffen dabei auf rege Beteiligungen, Förderungen, Spenden und Eintrittsgelder. Mittel, die zur Erhaltung unseres Kulturdenkmals verwendet werden sollen.

Die Zukunft der Mühle

Für die Unterhaltung der Mühle schafft der Vorstand der Stiftung mit vielen ehrenamtlichen Helfern diverse Anreize. Die alte Dame soll schließlich auch ihren Beitrag leisten.

- So finden z.B. im Mühlenhof ab und zu Gottesdienste der Kirchengemeinde Fockbek statt
- Mit der VHS Rendsburg werden unter dem Begriff KULTUR IM HINTERHOF musikalische Veranstaltungen angeboten
- Zum Mühlentag wird eingeladen
- Tradition ist das Jazz-Konzert im August im Innenhof der Mühle
- Beliebt ist das RÄUCHERFEST vom Förderverein der Mühle Anna
- Als Treffpunkt für Nübbeler Veranstaltungen
- Weiterhin geplant sind, Lesungen und Ausstellungen zu veranstalten, noch mehr Musik anzubieten und Kleinkunst zu wagen
- Führungen durch das Heimatmuseum
- Weitere Ideen sind im Entstehen...

Fazit: Der Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Mühle „ANNA“ mit dem Mühlenmuseum ist als kulturelles Gut über die Kreisgrenzen hinaus zu fördern. Der Dank gilt den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stiftung zur Erhaltung der Mühle.

gez. Tina Schuster
 FDP – Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/882
- öffentlich -	Datum:	29.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Förderung einer Errichtung eines Naturlehrpfades für den Tierpark Gettorf		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 29.04.2021.

Anlage/n:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 29.04.2021

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung Michael Rohwer (m.rohwer@t-online.de)
- Christiane Lür (Kreisverwaltung) z. K. (schulamt@kreis-rd.de)

29.04.2021

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgende Anträge für die nächste Ausschusssitzung ein:

Der Ausschuss möge empfehlen, aus den Mitteln der Förde Sparkasse Beträge wie folgt zu vergeben:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Naturlehrpfad Gettorf | 5.000,00 € |
| 2. Museumsverein Hanerau-Hademarschen | 2.487,00 € |
| 3. Musikschule Kronshagen | 5.640,00 € |

Begründung zu Antrag 1:

Der Tierpark Gettorf richtet einen Naturlehrpfad ein. Die Kosten für Erstellung und Fertigung der Schilder belaufen sich auf voraussichtlich mehr als 8.600,00 €.

Der auch von Schulen gut nutzbare Lehrpfad ist im Interesse der Allgemeinheit und unterstützt die allgemeine Bildungsarbeit in hervorragender Weise.

Wir beantragen daher eine Förderung dieses Projektes aus Mitteln der Fördesparkasse in Höhe von 5.000,00 €.

Begründung zu Antrag 2:

s. Anlage

Begründung zu Antrag 3:

s. Anlage

Für die CDU-Fraktion

Ralf Kaufmann



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/879
- öffentlich -	Datum:	29.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der CDU Kreistagsfraktion auf Förderung eines Vorhabens des Museums Hanerau-Hademarschen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag des Museumsvereins Hanerau-Hademarschen.

Anlage/n:

Antrag vom Museumsverein vom 20.3.2021

Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 29.04.2021



Museumsverein



Heimatmuseum
Hanerau-Hademarschen

Im Kloster 12 – 12a Tel. 04872-2020

Email: museumimkloster@t-online.de

fr-barnstedt@t-online.de

www.Hanerau-Hademarschen/Kulturzeiten.de

Vorsitzender: Fritz Hermann Barnstedt, Bussardweg 26, 25557 Hanerau-Hademarschen, Tel. 04872-1017

Hanerau-Hademarschen, den 20.3.2021

An den
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Betr.: Antrag auf Förderung eines Vorhabens des Museums Hanerau-Hademarschen

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
Sehr geehrte Ausschussmitglieder:

Der Vorstand des Museumsvereins und der Arbeitskreis Museum beantragen eine Förderung für die Umgestaltung der Dauerausstellung „Flucht und Vertreibung“. Die Ausstellung umfasst ca. 90 qm Ausstellungsfläche. Sie ist bisher gestaltet aus Sicht der Erlebnisgeneration. Um die Ausstellung für die gegenwärtige und zukünftigen Generationen in Zusammenarbeit mit der Schule neu zu gestalten sind umfangreiche Umbau- und Gestaltungsmaßnahmen erforderlich.

Eine Corona gerechte Gestaltung wird mit eingeplant.

Standvitrine	1247,00 €
8 Spot-Leuchten incl. Anbau	640,00 €
12 Präsentrahmen	<u>600,00 €</u>
Gesamtkosten	2487,00 €

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid, um unser zukunftsträchtiges Vorhaben gestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Barnstedt
Vorsitzender

Dr. Erika Hartmann
Stellv. Vorsitzende

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung Michael Rohwer (m.rohwer@t-online.de)
- Christiane Lür (Kreisverwaltung) z. K. (schulamt@kreis-rd.de)

29.04.2021

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgende Anträge für die nächste Ausschusssitzung ein:

Der Ausschuss möge empfehlen, aus den Mitteln der Förde Sparkasse Beträge wie folgt zu vergeben:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Naturlehrpfad Gettorf | 5.000,00 € |
| 2. Museumsverein Hanerau-Hademarschen | 2.487,00 € |
| 3. Musikschule Kronshagen | 5.640,00 € |

Begründung zu Antrag 1:

Der Tierpark Gettorf richtet einen Naturlehrpfad ein. Die Kosten für Erstellung und Fertigung der Schilder belaufen sich auf voraussichtlich mehr als 8.600,00 €.

Der auch von Schulen gut nutzbare Lehrpfad ist im Interesse der Allgemeinheit und unterstützt die allgemeine Bildungsarbeit in hervorragender Weise.

Wir beantragen daher eine Förderung dieses Projektes aus Mitteln der Fördesparkasse in Höhe von 5.000,00 €.

Begründung zu Antrag 2:

s. Anlage

Begründung zu Antrag 3:

s. Anlage

Für die CDU-Fraktion

Ralf Kaufmann



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/880
- öffentlich -	Datum:	29.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der CDU Kreistagsfraktion auf Förderung eines Projektes der Musikschule Kronshagen im Rahmen der 750+1 Jahr Feier 2022 in Kronshagen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Musikschule Kronshagen.

Anlage/n:

Antrag der Musikschule Kronshagen

Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 29.04.2021



Leiter: Andreas Goessing
Eckernförder Str. 291
24119 Kronshagen

An den
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Betr.: Antrag auf Förderung eines Projektes der Musikschule Kronshagen im Rahmen der 750+1 Jahr Feier 2022 in Kronshagen

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
Sehr geehrte Frau Lüer,
Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die Musikschule Kronshagen beantragt eine Förderung in Höhe von **5640,60 Euro** zur Anschaffung technischer Ausrüstung (drei Funkmikrofone plus Zubehör), um Musikveranstaltungen (speziell: Gesangsdarbietungen im Bereich Rock / Pop / Musical) zeitgemäß vorbereiten und durchführen zu können.

Die Musikschule hat in den letzten 13 Jahren immer wieder große Talente gefördert, die regelmäßig im Rahmen von Musikschulkonzerten sowie bei Veranstaltungen in der Gemeinde Kronshagen aufgetreten sind.

Einige von ihnen sind inzwischen in der Musikszene erfolgreich oder befinden sich selbst im Musikstudium bzw. in einer musikalischen Berufsausbildung.

Zur 10-jährigen Jubiläumsfeier der Musikschule im Jahr 2018 haben wir mit großem Erfolg ein Musicalprojekt durchgeführt (link: <https://www.youtube.com/watch?v=e8Tc4GgHp5c>).

Hier gab es eine Kooperation mit der erfahrenen Choreografin einer Tanzschule. Um die erarbeiteten Stücke auf die Bühne bringen zu können, mussten 6 Headsets als Funkmikrofone von der Firma Contzept gemietet werden. Durch den hohen finanziellen Aufwand sind uns solche Projekte im normalen Musikschulalltag nicht möglich.

Die Anschaffung von zumindest einiger solcher Mikrofone (plus die nötigen Funkstrecken) würde den Lehrkräften ermöglichen, ähnliche Projekte durchzuführen und mit den SchülerInnen aufzuführen.

Begründung:

Das musikalische Spektrum würde durch die Arbeit mit Headsets größer, insbesondere im Hinblick auf die Kombination von Gesang und Schauspiel / Choreographie. Damit gibt es einen Mehrwert für die SchülerInnen im Sinne eines professionelleren Arbeitens, auch als Vorbereitung auf spätere Ausbildungen.

Geplant ist auch eine Teilnahme der Musikschule an der 750+1 Jahr Feier der Gemeinde Kronshagen. Dort könnte dieses Equipment bereits zum Einsatz kommen.

Beiträge der Musikschule bereichern das kulturelle Leben innerhalb der Gemeinde und stellen zugleich für die Musikschüler wichtige Erfahrungen in ihrer musikalischen, besonders aber auch in ihrer persönlichen Entwicklung dar. Jede Art von qualitativer Verbesserung der Auftrittsmöglichkeiten kommt also den SchülerInnen als auch der Kultur zugute.

Insbesondere im nicht – klassischen Bereich ist eine ausreichende technische Ausrüstung (wie Beschallungsanlage, Monitore, Mischpult, Mikrophone etc.) unabdingbar für die Durchführung in Konzerten.

Die Musikschule bringt sich seit mittlerweile 13 Jahren bei etlichen kulturellen Anlässen (Neujahrsempfänge, Vernissagen, Vereinsfeiern, KroKuz – Kronshagener Kulturzeit, Kronshagenschau) ein und bietet neben dem klassischen Repertoire insbesondere mit populärer Musik des 20. Jahrhunderts (Jazz, Pop-Rock, Musical) eine wichtige Ergänzung zur in Kronshagen bereits bestehenden Musikkultur (u.a. Chor Kronshagen, Schulchöre, klassische Ensembles).

Die Darbietungen fanden durchweg großen Anklang beim Kronshagener Publikum, das regelmäßig ausdrückte, wie sehr es speziell die Darbietungen aus dem Bereich der Populärmusik als Bereicherung schätzt.

Ausrüstungs- und Kostenplan:

	Anschaffungskosten in EUR (netto)	Gesamt in EUR (netto)
1 Empfänger	629.-	629.-
1 Taschensender	355.-	355.-
1 Headsetmikrofon	519.-	519.-
1 Adapter	77.-	77.-

Gesamtkosten in EUR (inkl. 19,0 % MwSt.): 1880,20

Die Musikschule Kronshagen wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Antrag bewilligen würden und wenn wir über den Kreis eine entsprechende Unterstützung unseres Vorhabens erhalten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung Michael Rohwer (m.rohwer@t-online.de)
- Christiane Lür (Kreisverwaltung) z. K. (schulamt@kreis-rd.de)

29.04.2021

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgende Anträge für die nächste Ausschusssitzung ein:

Der Ausschuss möge empfehlen, aus den Mitteln der Förde Sparkasse Beträge wie folgt zu vergeben:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Naturlehrpfad Gettorf | 5.000,00 € |
| 2. Museumsverein Hanerau-Hademarschen | 2.487,00 € |
| 3. Musikschule Kronshagen | 5.640,00 € |

Begründung zu Antrag 1:

Der Tierpark Gettorf richtet einen Naturlehrpfad ein. Die Kosten für Erstellung und Fertigung der Schilder belaufen sich auf voraussichtlich mehr als 8.600,00 €.

Der auch von Schulen gut nutzbare Lehrpfad ist im Interesse der Allgemeinheit und unterstützt die allgemeine Bildungsarbeit in hervorragender Weise.

Wir beantragen daher eine Förderung dieses Projektes aus Mitteln der Fördesparkasse in Höhe von 5.000,00 €.

Begründung zu Antrag 2:

s. Anlage

Begründung zu Antrag 3:

s. Anlage

Für die CDU-Fraktion

Ralf Kaufmann



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/883
- öffentlich -	Datum:	29.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung eines Projektes des KulturFleck e.V. Fleckby 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.02.2021.

Anlage/n:

Antrag des KulturFleck e.V. vom 26.02.2021

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen vom 29.04.2021



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de



Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An

- den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung Michael Rohwer (m.rohwer@t-online.de)
- Christiane Lüer (Kreisverwaltung) z. K. (schulamt@kreis-rd.de)

29.04.2021

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgende Anträge für die nächste Ausschusssitzung ein:

Der Ausschuss möge empfehlen, aus den Mitteln der Förde Sparkasse Beträge wie folgt zu vergeben:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 1. KulturFleck e. V. | 2.614,06 € |
| 2. Kooperation Schule-Sportverein | 2.500,00 € |

Begründung zu Antrag 1:

s. Anlage

Begründung zu Antrag 2:

s. Anlage

Für die CDU-Fraktion

Ralf Kaufmann

für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Kirsten Zülsdorff



Aus der Region... Für die Region... KulturFleck e.V. Fleckby

KulturFleck e.V.
Schustergang 2
24357 Fleckby

KulturFleck e.V. • Schustergang 2 • 24357 Fleckby

26.02.2021

An den
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Betr.: Antrag auf Förderung eines Projektes des KulturFleck e.V. Fleckby 2021

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
Sehr geehrte Frau Lüer,
Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Wir, der Vorstand des Fleckbyer Kulturverein „KulturFleck e.V.“, beantragen eine Förderung in Höhe von 2614,09 Euro zur Anschaffung technischer Ausrüstung, um digital dokumentierte und kommunizierte Kulturprojekte im Außenbereich vorbereiten und durchführen zu können.

Geplant sind hierfür bereits im April 2021 eine Bilderausstellung im Fleckbyer Gesundheitshaus 2021 einschließlich einer einführenden Vernissage und fortlaufender Dokumentation der geplanten Bilderwechsel in der Folgezeit. Im Sommer wollen wir unter dem Motto „Kunst im Vorgarten“ Künstlern der Region die Möglichkeit geben, Skulpturen, Plastiken und Kunsthandwerk der Öffentlichkeit zu präsentieren. Zudem wollen wir kulturelle und historisch-politische Eigenheiten unserer Region erfassen etwa in Form von Atelier- und Werkstattbesuchen sowie Geschichtspfaden. Hierzu würde auch die Vorbereitung und Begleitung der 825 Jahrfeier der Gemeinde Fleckby gehören.

Begründung:

KulturFleck e.V. hat in den vergangenen Jahren regelmäßig Vorträge, Lesungen, Konzerte und Kunstaussstellungen durchgeführt. Pandemiebedingt werden die für 2021 angestrebten Projekte nur sehr bedingt als Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Darüber hinaus

eignen sich digitale Interaktions- und Kommunikationsstrukturen auch jenseits der gegenwärtigen Krise als Ergänzung der bisherigen analogen Angebote, indem mit zusätzlichen Online-Angeboten eine größere Zielgruppe erreicht und eingebunden werden kann. Damit soll der Grundgedanke, Kunst und Diskurs in der Region für die Region anzubieten und regionale Künstler*innen zu stärken, weiter entwickelt werden.

Der Verein hat hierzu in den letzten Monaten erste Schritte unternommen wie zum Beispiel die derzeit in Umsetzung befindliche Planung und Einrichtung eines digitalen Bereichs im neuen Kulturhaus. Die bislang dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel reichen allerdings nur für eine digitale Grundausstattung des Innenbereichs des Kulturhauses. Für die 2021 geplanten Außenprojekte fehlt uns bislang eine hinreichende Ausrüstung für Außenaufnahmen, Interviews und Filmbearbeitung.

Zusätzlich benötigen wir Materialien für die erforderlichen Bilderschienen mit Zubehör für die Hängung der Bilder. Personalkosten werden infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit aller Beteiligten voraussichtlich nicht entstehen.

Ausrüstungs- und Kostenplan:

Ausstattung	Anschaffungskosten (€)	Gesamt (€)
Stativ für Außenaufnahmen (Manfrotto MT190GOC4)	309,00	309,00
Beleuchtungsset (NEEWER 2er Pack)	229,99	229,99
Mikrofon für Ton bei Filmaufnahmen (Zoom H6)	309,00	309,00
PC für Film- und Bildbearbeitung geeigneter (Intel UHD Grafik 630, RAM 32 GB, 240 GB SSD, 1 TB HDD)	970,00	970,00
Für Videoschnitte Capture card 4k	225,71	225,71
Software (Adobe Premiere Pro CC)	408,00€	408,00
Ashampoo Video Converter	12,99	12,99
7 Bösner Bildschienen mit Zubehör für Bilderhängung und Versandkosten	149,40	149,40
Gesamtkosten		2614,09

Wir wären sehr dankbar, wenn wir über den Kreis eine entsprechende Unterstützung unserer Vorhaben erhalten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

(Jutta Heilmann, Vorsitzende)

(Dr. Rolf Wenzel, Kassenwart)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/881
- öffentlich -	Datum:	29.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf Förderung eines Kooperationsprojektes Schule- Sportverein		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Anlage/n:

Antrag auf Förderung eines Kooperationsprojektes Schule-Sportverein vom
20.03.2021

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen vom
29.04.2021



WASSERSPORTVEREIN FLECKEBY e.V.

WSF - Hafen: 054° 29,50' N 009° 41,80' E
www.wsf-fleckeby.de wsf-fleckeby@t-online.de

An den
 Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
 Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Fleckeby, den 20.03.2021

Antrag auf Förderung eines Kooperationsprojektes Schule-Sportverein

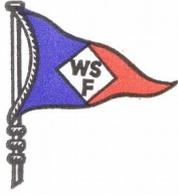
Sehr geehrter Herr Rohwer,
 sehr geehrte Ausschussmitglieder,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss zur Finanzierung eines Kooperationsprojektes der Jugendabteilung des WSF mit Grundschulen der Region Fleckeby in der Saison 2021 in Höhe von 2500.- €.

Die Jugendabteilung möchte Kinder der 3. und 4. Klassen aus Grundschulen der Region Fleckeby an die Möglichkeit des Segelns heranzuführen. Dazu bietet sich eine Kooperation mit interessierten Grundschulen an, die ein solches Programm in ihr Nachmittagsprogramm als schulische AG aufnehmen können.

Die Grundschulen Ascheffel und Barkelsby haben uns auf eine Voranfrage hin mitgeteilt, dass sie ein solches Angebot gern annehmen, wenn es sich realisieren lässt. Dazu würden feste Schülergruppen, wie sie nach den aktuell geltenden Corona-Regeln gebildet werden können, mit einer pädagogischen Begleitung, die die Schule stellt, an je einem Nachmittag zum Vereinsgelände kommen und dort für 2-3 Stunden ein niederschwelliges Angebot zum Kennenlernen des Segelsports besuchen. Die Anleitung dazu wird von erfahrenen ehrenamtlichen Trainern unter Aufsicht des Jugendobmannes des Vereins erfolgen. Es können in der Saison zwei Angebotsblöcke jeweils von den Oster- bis Sommerferien und von den Sommer- bis Herbstferien durchgeführt werden.

Zur Durchführung dieses Kooperationsangebots muss der Verein einen geeigneten Jugendkutter anmieten, der 6 – 8 Kindern und Begleitung Platz bietet. Im weiteren Verlauf des regelmäßigen Angebots soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, allein in kindergerechten Booten (Optimisten) das Segeln unter Aufsicht zu erproben. Dafür stellt der Verein sein Trainerboot als Begleit- und Sicherungsfahrzeug zur Verfügung. Neben der



WASSERSPORTVEREIN FLECKEBY e.V.

WSF - Hafen: 054° 29,50' N 009° 41,80' E
www.wsf-fleckeby.de wsf-fleckeby@t-online.de

Nutzung von segelfertigen Booten des Vereins müssen dafür zwei weitere Boote dieser Klasse repariert und nachgerüstet werden. Der erbetene Zuschuss dient der Finanzierung dieser Nachrüstung sowie der Anmietung eines Jugendkutters.

Begründung:

Segeln ist für Kinder und Jugendliche grundsätzlich mehr als ein Spaßangebot. Es dient in mehrfacher Hinsicht der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisierung von Kindern. In der individuellen Entwicklung werden Konzentration, Ausdauer, Sich-Einlassen auf Herausforderungen, Überwinden von Widerständen und damit das Selbstwertgefühl enorm gefördert.

Sport in der Natur bildet ein geradezu unbedingtes Gegengewicht für die Freizeit- und Konsumangebote gerade im Medienbereich, fördert die Bewegung und Gesundheit. Das Erleben der natürlichen Bedingungen dieses Sports, also Wind, Wasser, Wellen, die Dynamik eines Bootes fördert das Verständnis der Natur und die Bereitschaft, sich mit der Natur auseinanderzusetzen und sie zu pflegen statt sie nur zu benutzen.

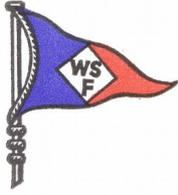
Segeln in Gemeinschaft, wie es vor allem zu Beginn des Projektes stattfinden soll, zwingt geradezu zu Kooperation und gegenseitiger Hilfe. Es fördert das Erleben eines Kindes in einer Gruppe und das Lernen, sich gemeinschaftsverträglich zu verhalten. In einer Zeit, wo Individualismus und das Durchsetzen eigener Interessen groß geschrieben wird, halten wir die Förderung von Gemeinschaftsbewusstsein für besonders wertvoll.

Die Kinder sollen darüber hinaus die positiven Möglichkeiten eines Sportvereins erleben mit dem Angebot, sich längerfristig an eine Sportart zu binden und sich in das Gemeinschaftsleben einer Gruppe einzubringen.

Im letzten Jahr wurden Kinder massiv auf ein Leben in Kontaktbeschränkung bis hin zur Isolation von Gleichaltrigen zurückgeworfen.

Der Verein nimmt die Bereitschaft der Schulen, jetzt ein interessantes und förderndes Gruppenangebot gemeinsam durchzuführen, gern auf und bittet aus den genannten Gründen um Ihre Förderung.

Mit freundlichen Grüßen,



WASSERSPORTVEREIN FLECKEBY e.V.

WSF - Hafen: 054° 29,50'N 009° 41,80'E
www.wsf-fleckeby.de wsf-fleckeby@t-online.de

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten:

Miete Jugendkutter für die gesamte Saison	1500,- - €
6 neue Rettungswesten 30-40 kg á 27,99 €	167,94 €
2 neue Trainingssegel Opti á 169,- €	338,- - €
2 Mastsicherungen á 22,90 €	45,80 €
2 Verklicker á 9,90 €	19,80 €
2 Schwerter Holz á 98,90 €	197,80 €
2 Ruderblätter Holz á 84,90 €	169,80 €
2 Ruderpinnen mit Ausleger á 38,90 €	77,80 €
2 Ruderbeschläge á 19,80 €	39,60 €
2 Spiegelbeschläge á 19,90 €	39,80 €
30 m Schoot	24,99 €
2 Blöcke á 14,99 €	29,98 €
2 Blöcke á 26,99 €	53,98 €

Summe: 2705,29 €

In dieser Summe ist der Aufwand für die Trainer, das Benutzen der vereinseigenen Boote sowie der Vereinsanlagen nicht enthalten, der vom Verein gerne getragen wird.

Finanzierung:

Zuschuss des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung	2500,- - €
Eigenmittel der Jugendabteilung des WSF	205,29 €

Summe: 2705,29 €



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de



Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An

- den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung Michael Rohwer (m.rohwer@t-online.de)
- Christiane Lüer (Kreisverwaltung) z. K. (schulamt@kreis-rd.de)

29.04.2021

Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgende Anträge für die nächste Ausschusssitzung ein:

Der Ausschuss möge empfehlen, aus den Mitteln der Förde Sparkasse Beträge wie folgt zu vergeben:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| 1. KulturFleck e. V. | 2.614,06 € |
| 2. Kooperation Schule-Sportverein | 2.500,00 € |

Begründung zu Antrag 1:

s. Anlage

Begründung zu Antrag 2:

s. Anlage

Für die CDU-Fraktion

Ralf Kaufmann

für die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Kirsten Zülsdorff



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/797
- öffentlich -	Datum:	22.04.2021
Fachdienst Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Arp, Knut
Schulanbau BBZ am NOK		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau des BBZ am NOK wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau des BBZ am NOK wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen und den Sperrvermerk aufzuheben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Am 18.11.19 und 20.11.19 wurden die räumlichen Bedarfe des BBZ am NOK dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sowie dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt (Vorlage-Nr. VO/2019/111).

Grundlage dieser Vorlage war ein von der Schulleitung ausgearbeitetes und vorgelegtes Raumprogramm sowie eine erste grobe Planung des Fachdienstes Gebäudemanagement. Zur Deckung der Raumbedarfe wurden auf Grundlage einer ersten Vorplanung zwei Varianten (A und B) der baulichen Erweiterungsmöglichkeit mit Kostenschätzung als Grundlagenermittlung vorgestellt:

Variante A

außenliegende Treppe

Bruttogeschossfläche = 642 m²

Kostenschätzung = 1.992.600,- €

Variante B

innenliegende Treppe

Bruttogeschossfläche = 780 m²

Kostenschätzung = 2.413.000,- €

Für die seinerzeitige Haushaltsplanung wurden im Haushalt 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2021-2022 die Kosten für die Variante A in Höhe von **1.992.600,- EUR** veranschlagt.

Das Projekt wurde dann im Rahmen der weiteren Planung durch einen beauftragten Architekten und Fachplaner in Abstimmung mit dem BBZ-NOK konkretisiert. Mittlerweile ist der gemäß Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik § 12 erforderliche Planungsstand erreicht, um über die Durchführung des Projektes zu entscheiden und die notwendigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zu veranschlagen bzw. freizugeben.

Darstellung der aktuellen Kostenlage

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeiten mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **3.178.967,37 EUR**.

Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von **1.186.367,37 EUR** gegenüber dem Kostenrahmen setzen sich wie folgt zusammen.

A. Umsetzungsvariante Treppenhaus

Im Laufe der Fachplanung stellte sich heraus, dass die in der Variante A außenliegende Treppe rechtlich, aus Gründen des Brandschutzes, für den Erweiterungsbau nicht zulässig ist. Zudem wurde durch die Fachplaner ein weiterer Punkt neu beurteilt. Dabei handelt es sich um die zulässigen Flurlängen, welche gemäß Vorgaben der Schulbaurichtlinie SH bei nur einer Fluchtrichtung nicht länger als 10 m sein dürfen.

Somit ist eine Umplanung mit innenliegendem Treppenhaus für den Anbau zwingend erforderlich und die ursprünglich angedachte Variante A kann nicht zur Ausführung kommen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **262.820,24 EUR** einschließlich Rückbaukosten der Bestandstreppe.

B. Baugrund

Im Rahmen eines Baugrundgutachtens wurde festgestellt, dass das Baufeld sich im Bereich der ehemaligen Wehranlage befindet. Aus diesem Grund sind hier für die erforderlichen Traglasten bodenverbessernde Maßnahmen erforderlich.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **92.632,78 EUR**.

Aufgrund eines noch nicht abschließend ausgewerteten Baugrundgutachtens kann in diesem Bereich noch eine Veränderung erfolgen. Sollte dieses der Fall sein, wird in der Sitzung der Ausschüsse gesondert berichtet.

C. Mehrflächen im Raumprogramm

Während der Planungsphase wurde das Raumprogramm von Seiten des BBZ am NOK fortgeschrieben und an den Kreis und die Planer herangetragen. Die Raumbedarfe in den Bereichen der Büroarbeitsplätze und im sozialpädagogischen

Bereich haben sich im Laufe der Planungsphase verändert. Im Januar 2020 wurde eine zusätzliche Büroarbeitskraft eingestellt und der sozialpädagogische Beratungsbedarf hat deutlich zugenommen. Gerade der Anteil an Einzelbetreuungen ist sehr stark gestiegen.

Insoweit hat sich die Bedarfsanforderung für das am BBZ am NOK tätige Personal mit der Bereitstellung ausreichender Arbeitsplätze und auch für notwendige Beratungsmöglichkeiten geändert. Um insbesondere auch weiterhin ein zukunftsfähiges Berufsbildungszentrum zu bleiben, sind gemäß der angepassten Bedarfsmeldung vier zusätzliche Büroarbeitsplätze und ein Besprechungs- bzw. Beratungsraum erforderlich.

Die konkreten Veränderungen der Bedarfsanforderungen sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Bedarfe:	Ursprung	Neue Bedarfe	Mehrbedarf
Büroarbeitsplätze	7	11	4
Besprechungsraum	0	1	1
Klassenraum 60m ²	3	3	0
Klassenraum 80 m ²	3	3	0

Bei den Planungen wurde jeweils berücksichtigt, dass bereits 3 Büroarbeitsplätze in einem vorhandenen Klassenraum geschaffen wurden und dieser Klassenraum im Neubau neu geschaffen werden muss.

Gegenüber der Ursprungsplanung ergeben sich demnach Flächenmehrbedarfe in einer Größenordnung von insgesamt rund 59 m².

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **167.716,35 EUR**.

Während der Planung stellte sich heraus, dass die neuen Klassenräume eine Sanitärinstallation (Waschmöglichkeiten) benötigen, welche nachträglich in die Planung aufgenommen wurde.

Die hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von **24.768,67 EUR** sind in die Kostenberechnung mit eingeflossen.

Durch die Anbindung des Erweiterungsbaus sind gewisse Maßnahmen an dem Bestandsgebäude erforderlich. Hierbei geht es um Brandschutzmaßnahmen und um die Schaffung neuer Fluchtwege. Diese Maßnahmen verursachen zusätzliche Kosten in Höhe von **57.050,- EUR**.

D. Baukostensteigerung

Im Laufe der Planungszeit sind die Baukosten deutlich angestiegen. Hieraus ergibt sich eine Baukostensteigerung, bezogen auf den aktuellen Entwurf der Planung, in Höhe von **111.124,35 EUR**.

E. Baunebenkosten

Baunebenkosten beinhalten neben den Honoraren gemäß HOAI auch Kosten für Gutachten, Prüfgebühren und vieles mehr. Diese stehen in einem prozentualen Verhältnis zu den Baukosten. Demnach steigen bei gestiegenen Baukosten auch die Baunebenkosten.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **201.804,30 EUR**.

F. Option Lüftungstechnik

Im Verlauf des letzten Jahres rückte das Thema Lüftungstechnik aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere an Schulen immer mehr in den Fokus. Aus diesem Grund würde für den Anbau die Option einer entsprechenden Lüftungstechnik mit UV-C-Filterung und Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Lüftungstechnik bereits beim Neubau vorzusehen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **158.282,02,-EUR**

Der Anbau wurde so geplant, dass bei späteren zusätzlichen Bedarfen das Gebäude noch um ein weiteres Geschöß erweitert werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Lüftungstechnik schon jetzt aufstockfähig vorzusehen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **12.852,00,-EUR**

Insgesamt wären dieses zusätzliche Kosten in Höhe von **171.134,02 EUR**

Zeitplan

Aufgrund von Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und der Neuplanung durch die rechtlichen Vorgaben und den neuen Raumbedarfen, wurde der Projektzeitenplan in Abstimmung mit dem BBZ am NOK angepasst und liegt der Vorlage als Anlage bei.

Bauhalle

a) Abriss der vorhandenen Bauhalle

Aufgrund einer vorliegenden Gefährdungsbeurteilung und den arbeitsschutzrechtlichen Erfordernissen ist die jetzige Bauhalle teilweise nicht mehr zu Lernzwecken nutzbar und wird aus diesem Grund zurzeit nur noch zu Lagerzwecken verwendet. Aufgrund des festgestellten Flächenbedarfs gemäß den Regelungen des Arbeitsschutzes können die sicherheitsrelevanten Mängel durch den Abriss der Bauhalle und einem Neubau an gleicher Stelle mit identischer Grundfläche nicht vollständig beseitigt werden.

Ein teilweiser Abriss der Bauhalle ist jedoch für den Bau der Erweiterung bereits jetzt erforderlich, da ansonsten die Bauhalle für den Erweiterungsbau noch kostenintensiv im Bereich des Brandschutzes und der Statik ertüchtigt werden müsste.

Die jetzige Lagerung wird in einer Übergangslösung in Form von Containern eingerichtet.

Die Kosten für den Abriss der Bauhalle und die Containerlösung trägt das BBZ am NOK.

b) Planung einer neuen Bauhalle

Um den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung gerecht werden zu können, ist die räumliche Situation für den Unterricht am BBZ am NOK für die Ausbildungsbereiche der Tischler, Maurer, Tiefbauer und Bautenschützer mit geeigneten Arbeitsflächen für die praktische Ausbildung an neuer Stelle herzurichten.

Auf dieser Grundlage erfolgt, entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik, eine Planung einer neuen Bauhalle bis einschl. Leistungsphase 3 (Entwurf und Kostenberechnung).

Anhand der dann vorliegenden Unterlagen kann eine konkrete Aussage über Kosten und Möglichkeiten getroffen werden, um über die Durchführung der Maßnahmen und eine Veranschlagung für den Haushalt gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltverordnung-Doppik entscheiden zu können.

Die Kosten für die Planung übernimmt das BBZ am NOK.

3. Relevanz für den Klimaschutz:

Die Planung des Anbaus beinhaltet folgende Ausführungselemente im Sinne des nachhaltigen Bauens:

- Der Anbau ist aufstockfähig, wodurch bei einer zukünftigen Erweiterung eine neue Flächenversiegelung vermieden wird,
- Die Bodenbeläge sind aus Kautschukbelag statt PVC,
- Die Außenfassade ist hochgedämmt,
- Als Fenster werden Aluminiumfenster statt PVC-Fenster verwendet,
- Das gewählte Tragsystem bietet eine hohe Flexibilität.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeiten mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **2.840.117,- EUR** bzw. inkl. Raummehrbedarfe und Lüftungstechnik **3.178.967,37 EUR**.

Soweit der Empfehlung der Verwaltung gefolgt wird, die optionalen zusätzlichen Raumbedarfe und die Lüftungstechnik umzusetzen, betragen die Mehrkosten **1.186.367,37 EUR**.

Sollte das Projekt in der geplanten Weise weitergeführt werden, müssen die vorliegenden Mehrkosten über einen Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Folgende Mittel sind für die Jahre der Umsetzung einzuplanen (Mittelabfluss):

2021 = 640.000,00 EUR

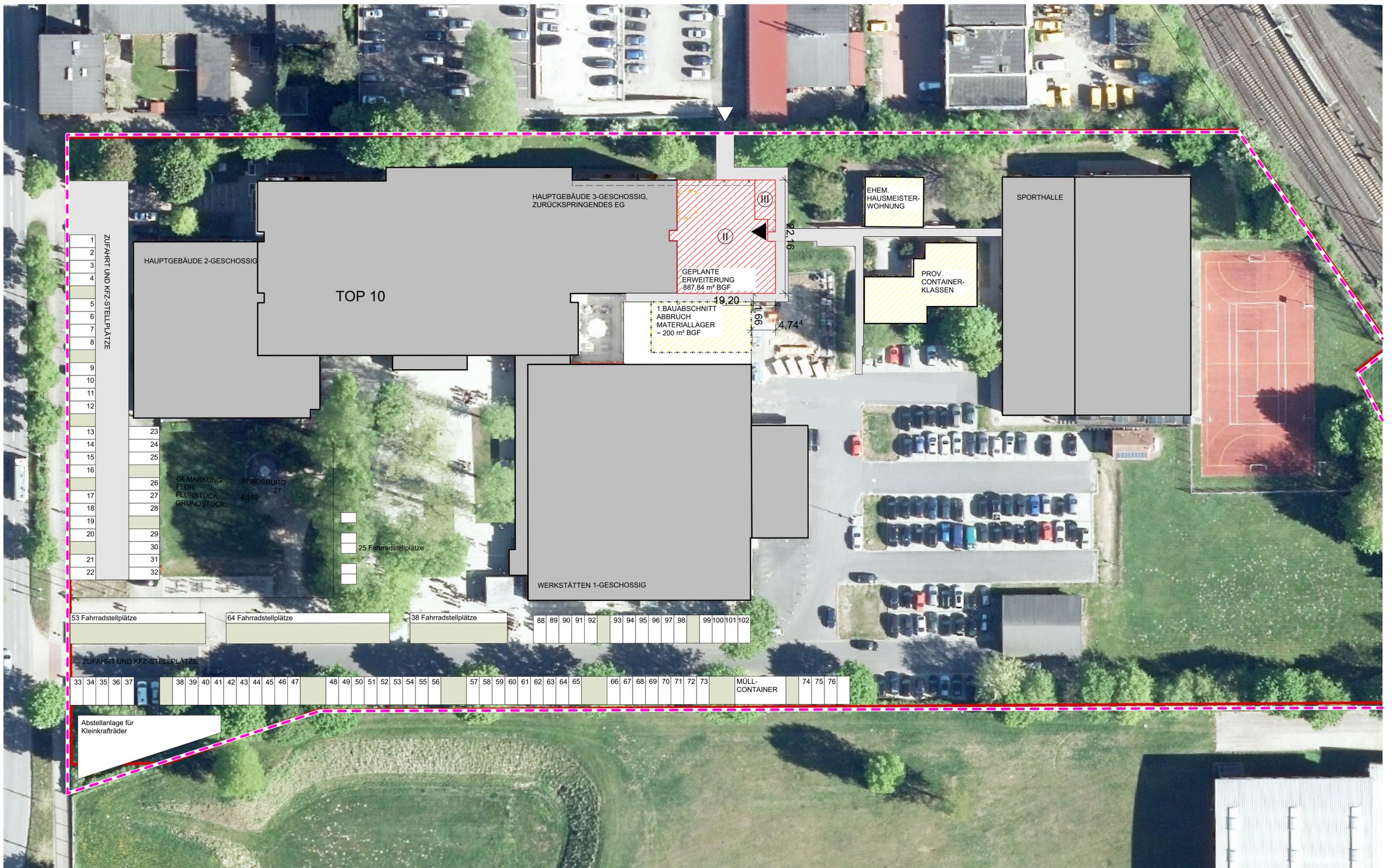
2022 = 2.400.000,00 EUR

2023 = 138.967,37 EUR

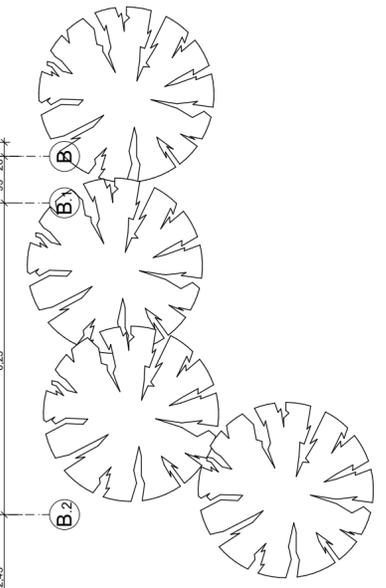
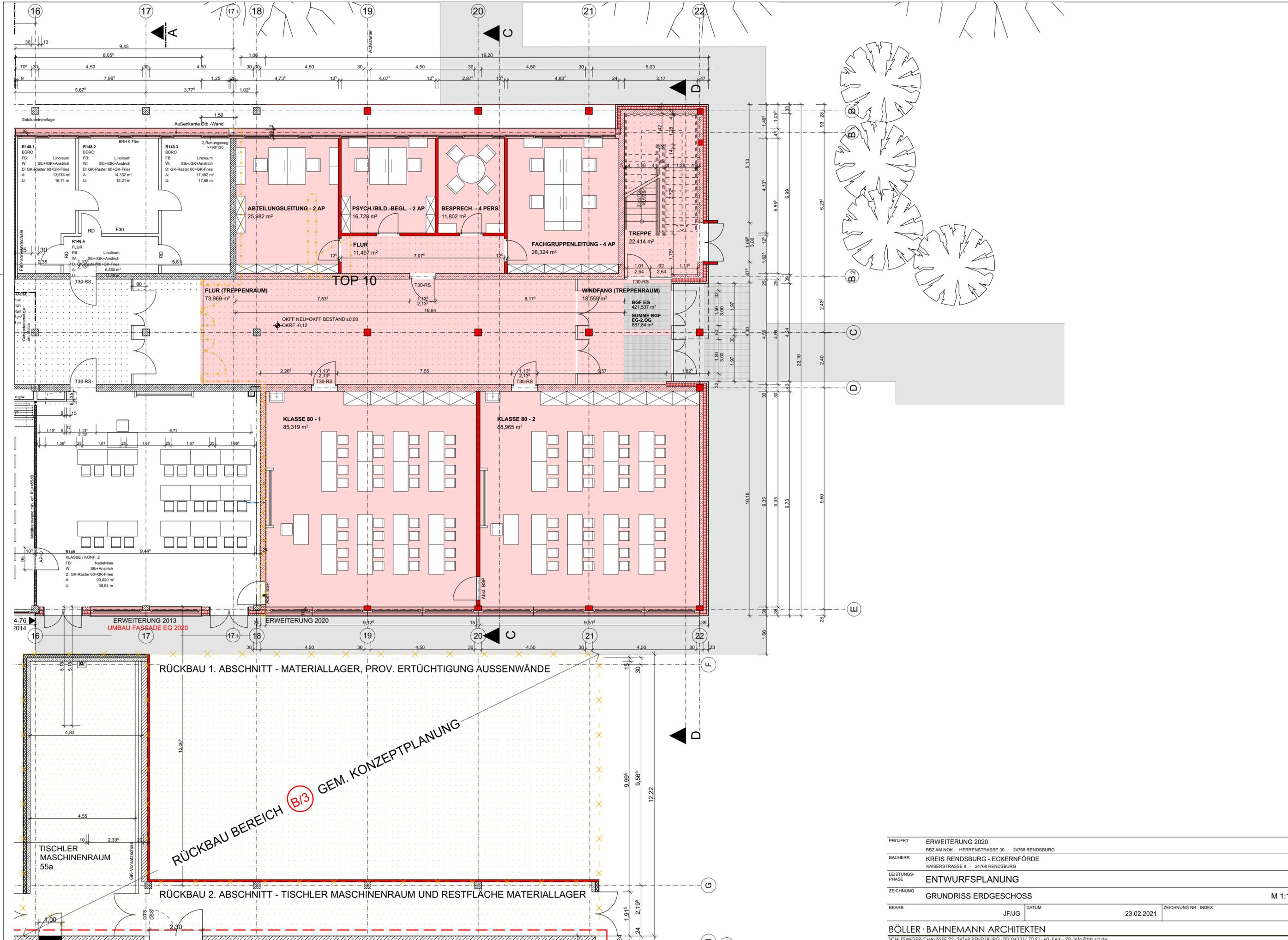
Anlage/n:

Entwurfsplanung

Projektzeitenplan



PROJEKT	ERWEITERUNG 2020 BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	LAGEPLAN MIT LUFTBILD		M 1:500
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	01
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			

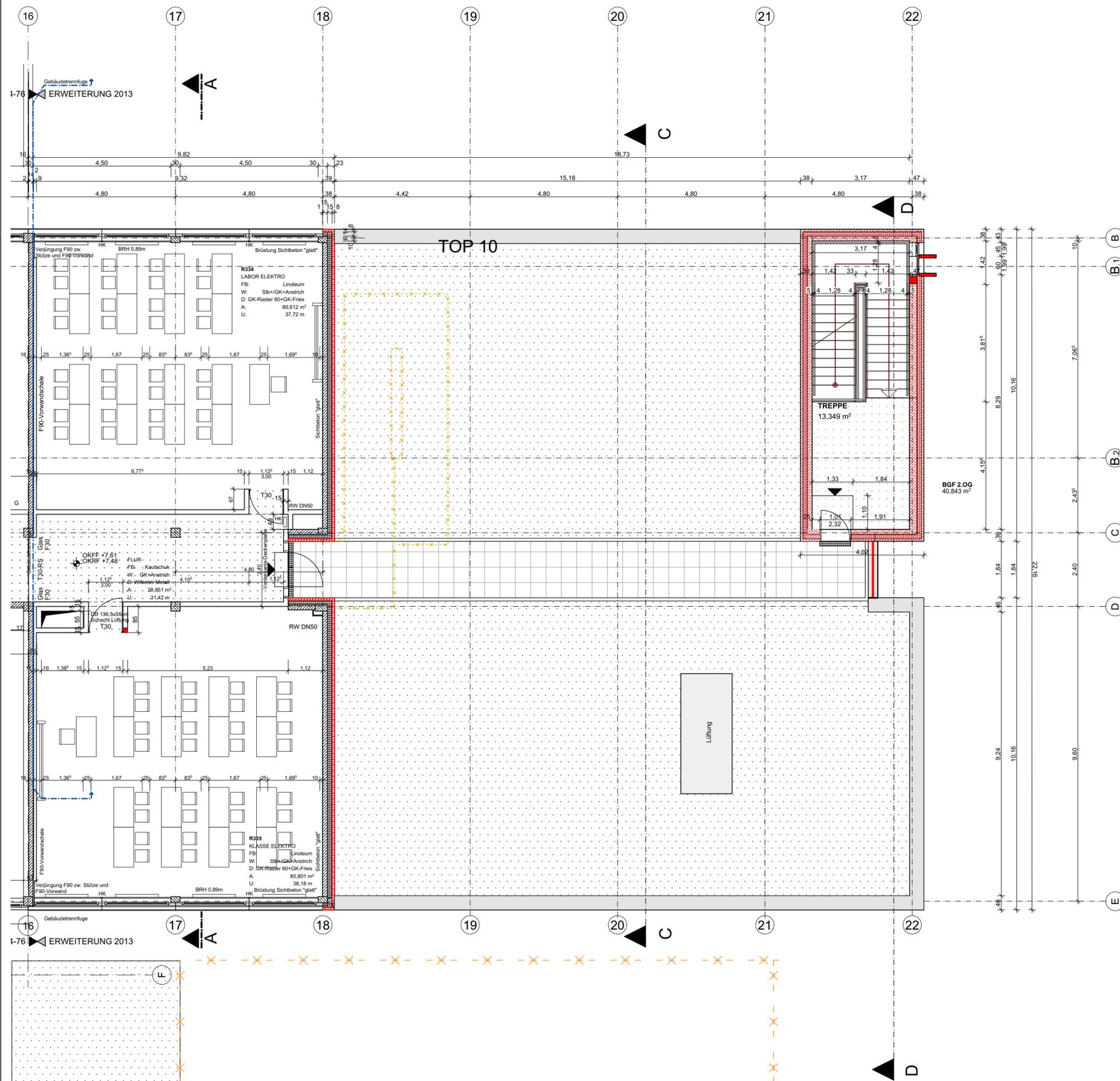


RÜCKBAU 1. ABSCHNITT - MATERIALLAGER, PROV. ERTÜCHTIGUNG AUSSENWÄNDE

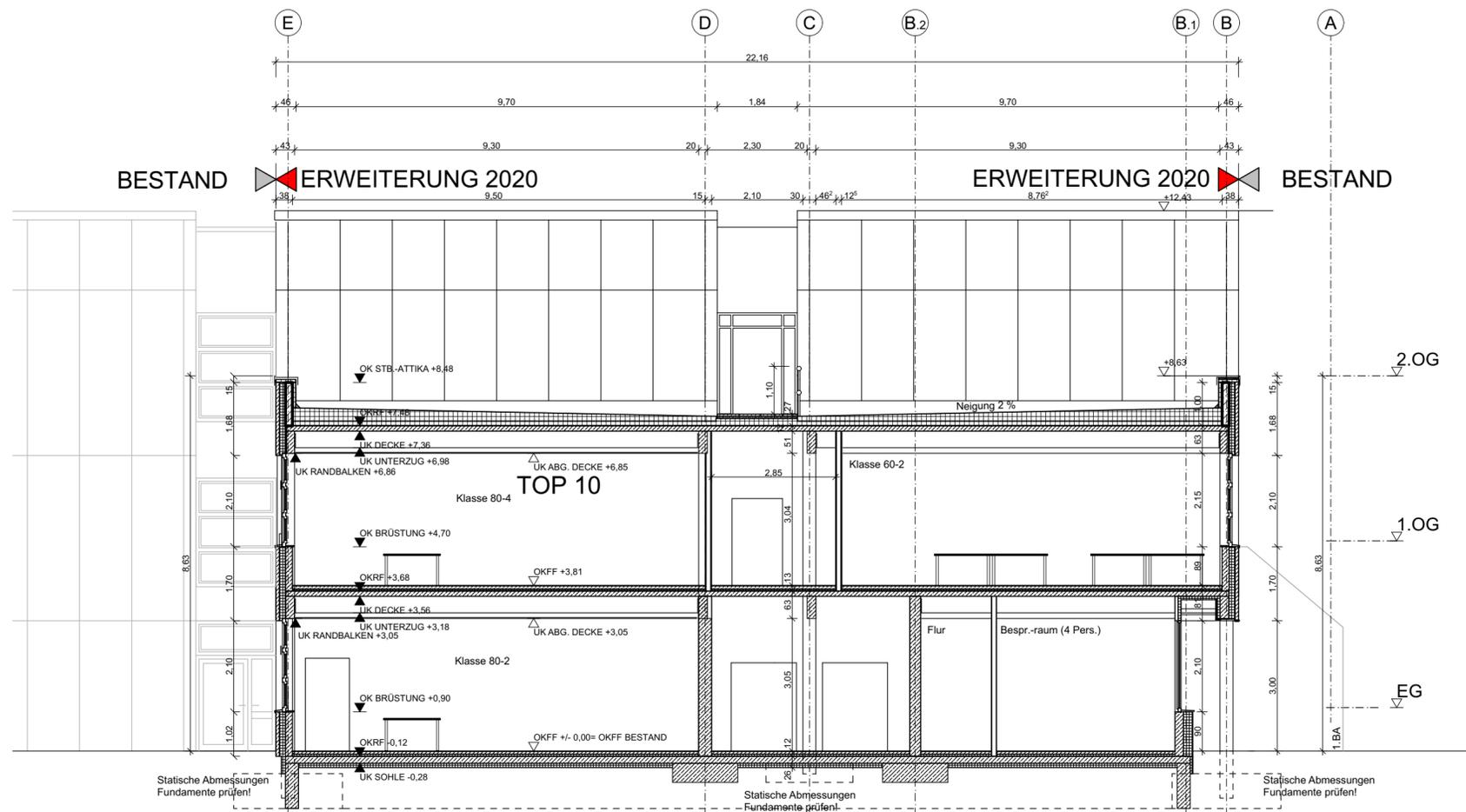
RÜCKBAU 2. ABSCHNITT - TISCHLER MASCHINENRAUM UND RESTFLÄCHE MATERIALLAGER

RÜCKBAU BEREICH (B13) GEM. KONZEPTPLANUNG

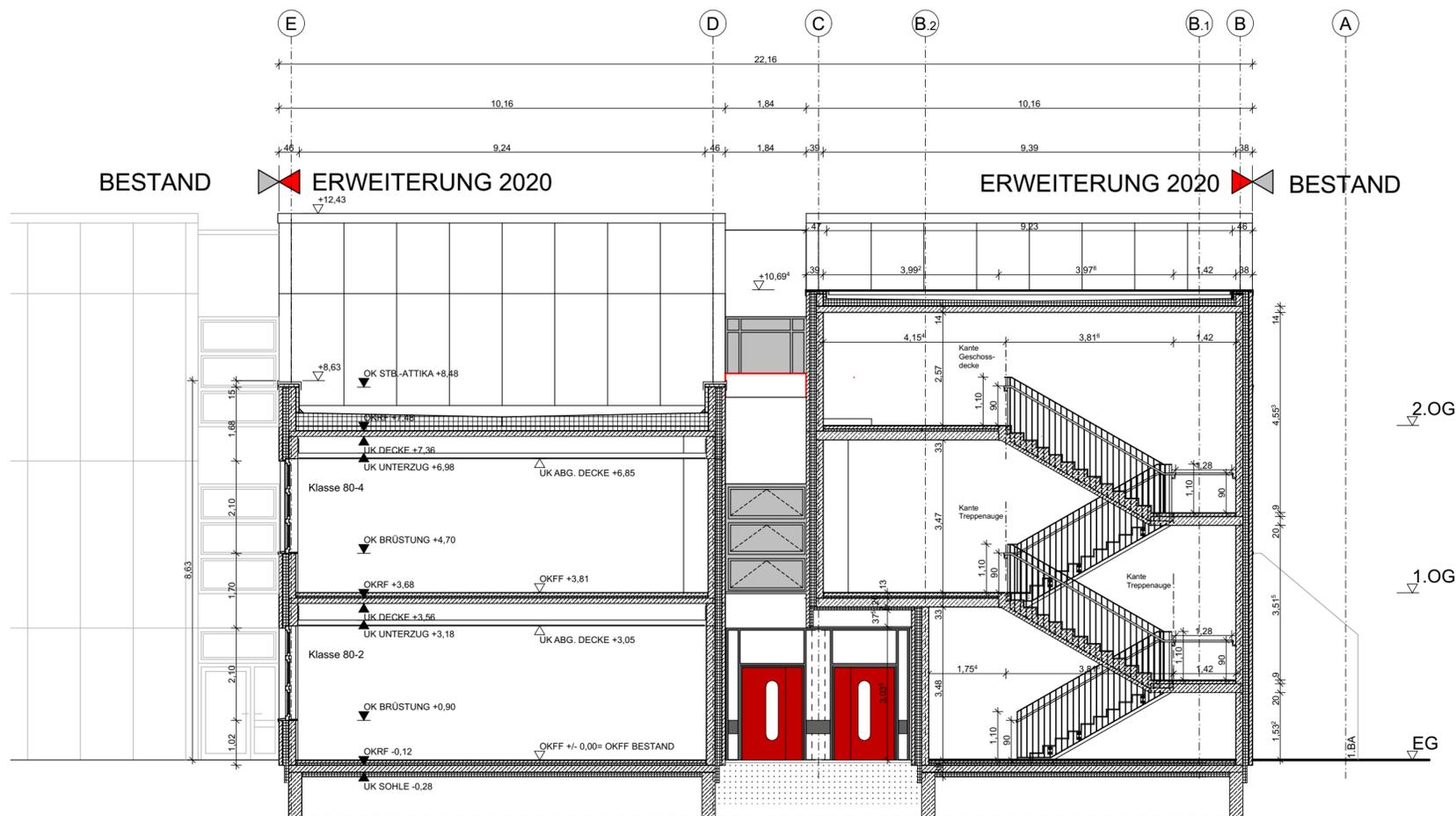
PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE		
	KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	GRUNDRISS ERDGESCHOSS		M 1:100
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	02
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91-60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			



PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
BAUHERR	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	GRUNDRISS 2.OBERGESCHOSS	M 1:100	
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	04
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			



SCHNITT C-C



SCHNITT D-D

PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
BAUHERR	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	SCHNITTE C-C UND D-D		M 1:100
BEARB.	JF	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	05
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			

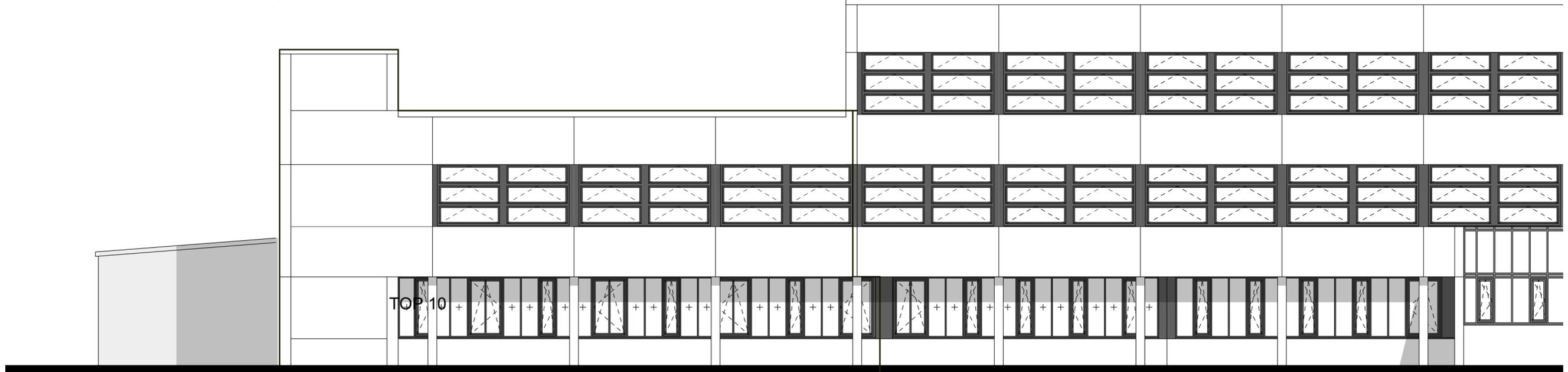
ERWEITERUNG 2020

ERWEITERUNG 2020

ERWEITERUNG 2013

ERWEITERUNG 74-76

I.BA



ANSICHT NORD

ERWEITERUNG 2020

ERWEITERUNG 2020

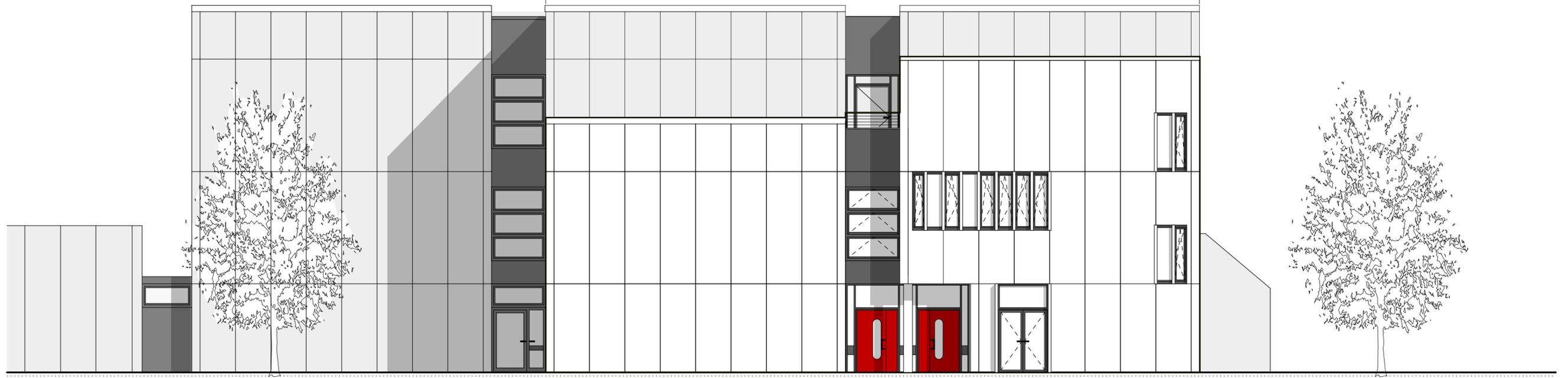
ERWEITERUNG 2013

ERWEITERUNG 74-76

I.BA

BESTAND ERWEITERUNG 2020

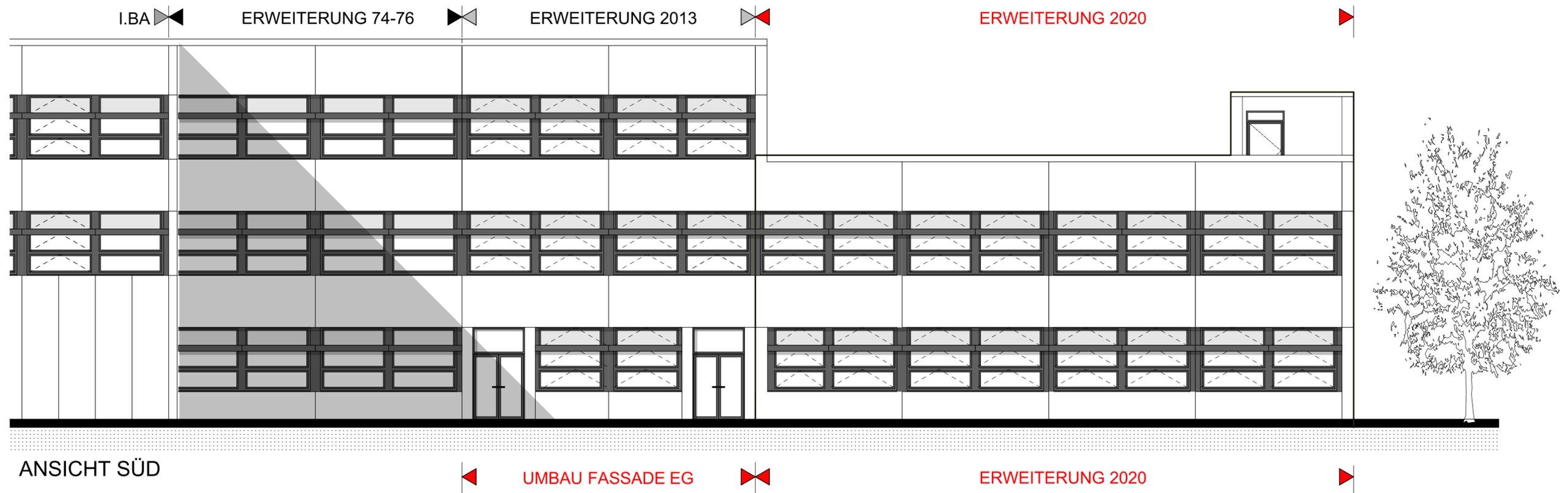
ERWEITERUNG 2020 BESTAND



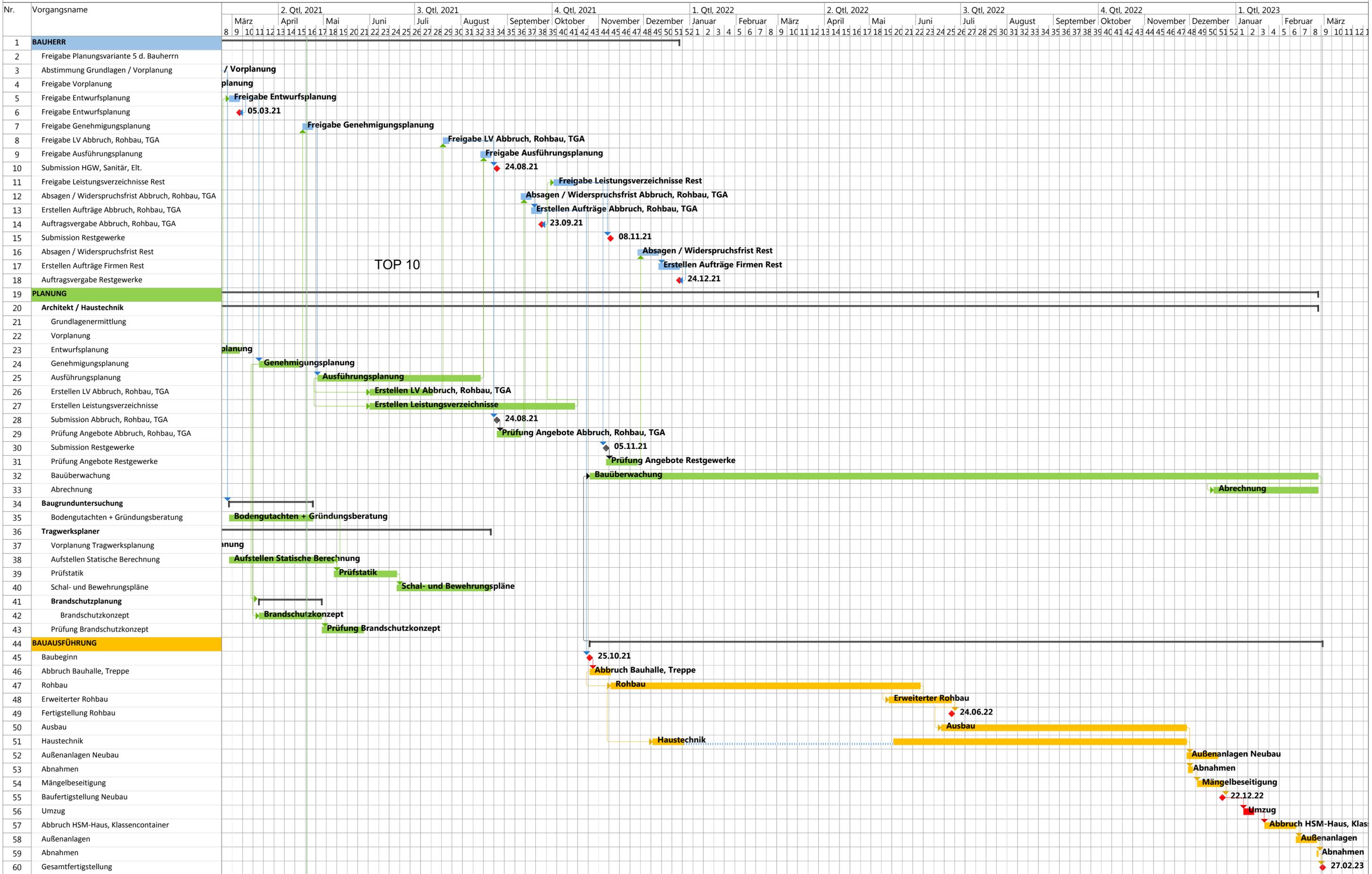
ANSICHT OST

PROJEKT	ERWEITERUNG 2020 BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	ANSICHTEN OST UND NORD		M 1:100
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	06
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			

TOP 10



PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE		
	KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	ANSICHT SÜD		M 1:100
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	07
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			



Vorgang	Sammelvorgang	Inaktiver Meilenstein	Nur Dauer	Nur Anfang	Externer Meilenstein	Manueller Fortschritt
Unterbrechung	Projektsammelvorgang	Inaktiver Sammelvorgang	Manueller Sammelrollup	Nur Ende	Stichtag	
Meilenstein	Inaktiver Vorgang	Manueller Vorgang	Manueller Sammelvorgang	Externe Vorgänge	In Arbeit	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich		Vorlage-Nr:	VO/2021/801
- öffentlich -		Datum:	22.04.2021
Fachdienst Gebäudemanagement		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Arp, Knut
Schulanbau der Schule am Noor			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau der Schule am Noor wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau der Schule am Noor wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen und den Sperrvermerk aufzuheben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Am 18.11.19 und 20.11.19 wurden die räumlichen Bedarfe der Schule am Noor dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sowie dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt (Vorlage-Nr. VO/2019/100).

Grundlage dieser Vorlage war ein von der Schulleitung ausgearbeitetes und vorgelegtes Raumprogramm sowie eine erste grobe Planung des Fachdienstes Gebäudemanagement. Zur Deckung der Raumbedarfe wurden in der ersten Planungsphase unterschiedliche Alternativen (z.B. die Containerstellung) abgewogen. Ein Erweiterungsbau stellte sich für die Schule als wirtschaftliche und zukunftsorientierte Lösung heraus. Auf dieser Grundlage wurde eine Vorplanung mit Kostenschätzung erstellt. Hierbei wurden folgende Bedarfe berücksichtigt:

- 3 Klassenräume je 50m² 150m²
- 3 Gruppenräume je 15m² 45m²
- Offene Ganztagschule (OGTS) 50m²
- Aula 155m²
- Abstellraum 25m²

-	Essensausgabe	15m ²
-	<u>Erschließungsflächen</u>	<u>110m²</u>
-	Summe der Nutzfläche	550m ²

Dier auf dieser Basis erstellte erste Kostenrahmen ergab eine Bausumme in Höhe von **1.615.000,- EUR**. Diese Kosten wurden im Haushalt 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2022 veranschlagt.

Für die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme wurden ein externes Architekturbüro und die notwendigen Fachplaner beauftragt, um die gemäß Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erforderlichen Planungsstand zu erarbeiten, auf dessen Grundlage über den Bau und die Kosten entschieden werden kann. Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der Schulleitung der Schule am Noor.

Die Fachplanung und Planungsgespräche brachten gegenüber der ersten Grobplanung im Rahmen der Detailplanung Notwendigkeiten hervor, welche vorab nicht bekannt waren bzw. anders bewertet wurden.

Die wesentlichen Abweichungen zur vorherigen Beurteilung und Planung sind:

- Zusätzlicher Bedarf an Sanitärräumen
- Bedarf an einem Multifunktionsraum
- Abstellräume für diverser Gerätschaften (Ersatzräume)
- die optionale Ersatzbeschaffung eines größeren Aufzuges
- die optionale Berücksichtigung einer Lüftungstechnik

Mittlerweile ist der gemäß Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik § 12 erforderliche Planungsstand erreicht, um über die Durchführung des Projektes zu entscheiden und die notwendigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zu veranschlagen bzw. freizugeben.

Darstellung der aktuellen Kostenlage

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeit mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **2.788.116,98 EUR**.

Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von **1.173.116,98 EUR**, soweit auch die von der Verwaltung empfohlenen optionalen Leistungen mit umgesetzt werden sollen. Diese Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen.

A. Baugrund

Im Rahmen von Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass für die Gründungsmaßnahmen ein unerwartet höherer Aufwand erforderlich wird. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind mit in die Kostenberechnung eingeflossen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **75.000,00 EUR**.

B. Zusätzliche WC-Anlage

In der Vorplanung wurden in Absprache mit der Schule für die Bemessung der Sanitärbereiche die Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zugrunde gelegt. Hieraus ergaben sich keine zusätzlichen Bedarfe für die Planung des Anbaus. In den Planungsgesprächen mit der Schule und den

Fachplanern stellte sich heraus, dass es noch weitere Nutzergruppen innerhalb der Schule gibt, welche berücksichtigt werden müssen. Hierbei handelt es sich um externe Mitarbeiter, Praktikanten, Busfahrer, FSJ und Anwärter. Unter Anwendung der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) und unter Berücksichtigung der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind die Fachplaner zu dem Ergebnis gekommen, dass im Anbau zusätzliche Sanitäranlagen geschaffen werden müssen. Bei dieser Betrachtung spielt auch die Erreichbarkeit der Sanitäranlage für die neuen Unterrichtsräume im Erweiterungsbau samt Aula eine gravierende Rolle.

Dieses verursacht neben den Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf (siehe C.) zusätzliche Kosten in Höhe von **132.867,96 EUR**.

C. Mehrflächen im Raumprogramm

Im Rahmen der Planung wurden die Flächen konkretisiert und im Rahmen eines Raumprogramms auch auf teilweise veränderte Bedarfe angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind:

So wurde im Rahmen der Planung festgestellt, dass der Schule zurzeit kein Krankenzimmer sowie Isolierraum für erkrankte Schüle zur Verfügung steht. Dies zugrunde gelegt wurde ein zusätzlicher Multifunktionsraum mit eingeplant, welcher als Krankenzimmer und Isolierraum sowie als Rückzugsmöglichkeit für separate Elterngespräche genutzt werden kann.

Darüber hinaus fallen durch den gewählten Standort des Anbaus fallen vorhandene Abstellflächen für die Unterbringung von Gerätschaften der Schüler, Lehrer und Hausmeister weg. Diese Räume müssen als Ersatz in dem Anbau neu geschaffen werden.

Eine zusätzliche Sanitäranlage (siehe auch B.)
Eine zusätzliche Aufzugsanlage (siehe auch D.)

Darüber sind gegenüber der ersten groben Planung knapp 80 m² zusätzliche Erschließungsflächen erforderlich. Diese Fläche der Erschließung ist das Ergebnis aus der Mischung der Weiterentwicklung der Skizzen (zu einem umsetzungsfähigen Entwurf) und den überarbeiteten und erweiterten Raumbedarfen.

Die konkreten Veränderungen sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Bedarfe:	Ursprung	Aktuelle Planung	Bedarfsänderung
3 Klassenräume	150m ²	148m ²	-2m ²
3 Gruppenräume	45m ²	41m ²	-4m ²
Offene Ganztagschule	50m ²	48m ²	-2m ²
Aula	155m ²	165m ²	+10m ²
Essensausgabe	15m ²	13m ²	-2m ²
Abstellräume	25m ²	54m ²	+29m ²
Lehr- und Putzmittelräume	0m ²	32m ²	+32m ²
Erschließungsflächen	110m ²	189m ²	+79m ²
Sanitäranlage	0m ²	39m ²	+39m ²
Aufzug	0m ²	8m ²	+8m ²
Multifunktionsraum	0m ²	9m ²	+9m ²
Summe der Nutzfläche	550m ²	746m ²	+196m ²

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die neue Bedarfsanforderung zu einem Flächenmehrbedarf von 196m² (rd. 35%) führt.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **553.848,46 EUR**.

Dieses beinhaltet auch eine Baukostensteigerung von 10 % gegenüber der Ursprungsplanung, bezogen auf den aktuellen Entwurf der Planung. Die enthaltenen Kosten der Baukostensteigerung sind mit **250.324,54 EUR** zu beziffern.

D. Option Aufzugsanlage

Um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten, muss die Schule mit einem Aufzug ausgestattet sein. Im Bestandsgebäude befindet sich ein Aufzug. Dieser entspricht jedoch nicht mehr den technischen und räumlichen Bedarfen für diese Schulform. Die heutige Rollstuhlgeneration bedarf einem deutlich höheren Raumbedarf. In dem bestehenden Aufzug ist es derzeit nicht mehr möglich, dass bei modernen Rollstühlen die Begleitperson mit dem Rollstuhlfahrer gemeinsam den Aufzug benutzt, welches aus Sicherheitsgründen unzulässig ist. Eine Erneuerung des bestehenden Aufzugs wäre demnach unabhängig von dem Anbau sinnvoll. Um Synergieeffekte zu gewinnen, wurde entgegen der ursprünglichen Planung in dem Anbau ein moderner Aufzug mit eingeplant.

Dieses verursacht neben den Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf (siehe C.) zusätzliche Kosten in Höhe von **120.000,- EUR**.

E. Option Lüftungstechnik

Im Verlauf des letzten Jahres rückte das Thema Lüftungstechnik aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere an Schulen immer mehr in den Fokus. Aus diesem Grund würde für den Anbau die Option einer entsprechenden Lüftungstechnik mit UV-C-Filterung und Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Lüftungstechnik bereits beim Neubau vorzusehen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **150.000,-EUR**

F. Option Größere PV-Anlage

Ursprünglich wurden Kosten in Höhe von 65.000,- Euro für eine PV-Anlage für dieses Projekt angesetzt. Die weitere Betrachtung hat ergeben, dass für diese Kosten eine PV-Anlage voraussichtlich zu gering dimensioniert wäre, um den Eigenbedarf zu decken. Dafür wäre eine Anlage mit einer Leistung von min. 20 KWp erforderlich. Hierfür wären Kosten von rd. 100.000 Euro anzusetzen:

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **35.000,-EUR**

G. Baunebenkosten

Baunebenkosten beinhalten neben den Honoraren gemäß HOAI auch Kosten für Gutachten, Prüfgebühren und vieles mehr. Diese stehen in einem prozentualen Verhältnis zu den Baukosten. Demnach steigen bei gestiegenen Baukosten auch die Baunebenkosten.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **106.400,56 EUR**.

Zeitplan

Aufgrund von Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und der Neuplanung durch die rechtlichen Vorgaben und den neuen Raumbedarfen, wurde der Projektzeitenplan in Abstimmung mit der Schule am Noor angepasst und liegt der Vorlage als Anlage bei.

3. Relevanz für den Klimaschutz:

Um den Bereich des nachhaltigen Baues zu berücksichtigen, wurden bei der Planung ökologische Baustoffe verwendet, welche die Umwelt schonen und rückbaufähig sind.

- Außenwände aus Holzrahmenbau
- Zwischendeckenkonstruktion aus Holz
- Gründach anstelle eines Foliendaches

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Raumbedarfe führen zu einem größeren Baukörper, welcher in der Kostenberechnung des Architekten berücksichtigt wurden. Zudem sind weitere technische Anlagen wie der Aufzug und die Lüftungstechnik sowie die zusätzlichen Gründungsmaßnahmen in die Berechnung eingeflossen.

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeit mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **2.788.116,98 EUR**.

Soweit der Empfehlung der Verwaltung gefolgt wird, die zusätzliche Lüftungstechnik, eine größere PV-Anlage und eine neue Aufzugsanlage umzusetzen, betragen die Mehrkosten **1.173.116,98 EUR**.

Sollte das Projekt in der geplanten Weise weitergeführt werden, müssen die vorliegenden Mehrkosten über einen Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Folgende Mittel sind für die Haushalte der einzelnen Jahre einzuplanen (Mittelabfluss)

2021 = 350.000,00 EUR

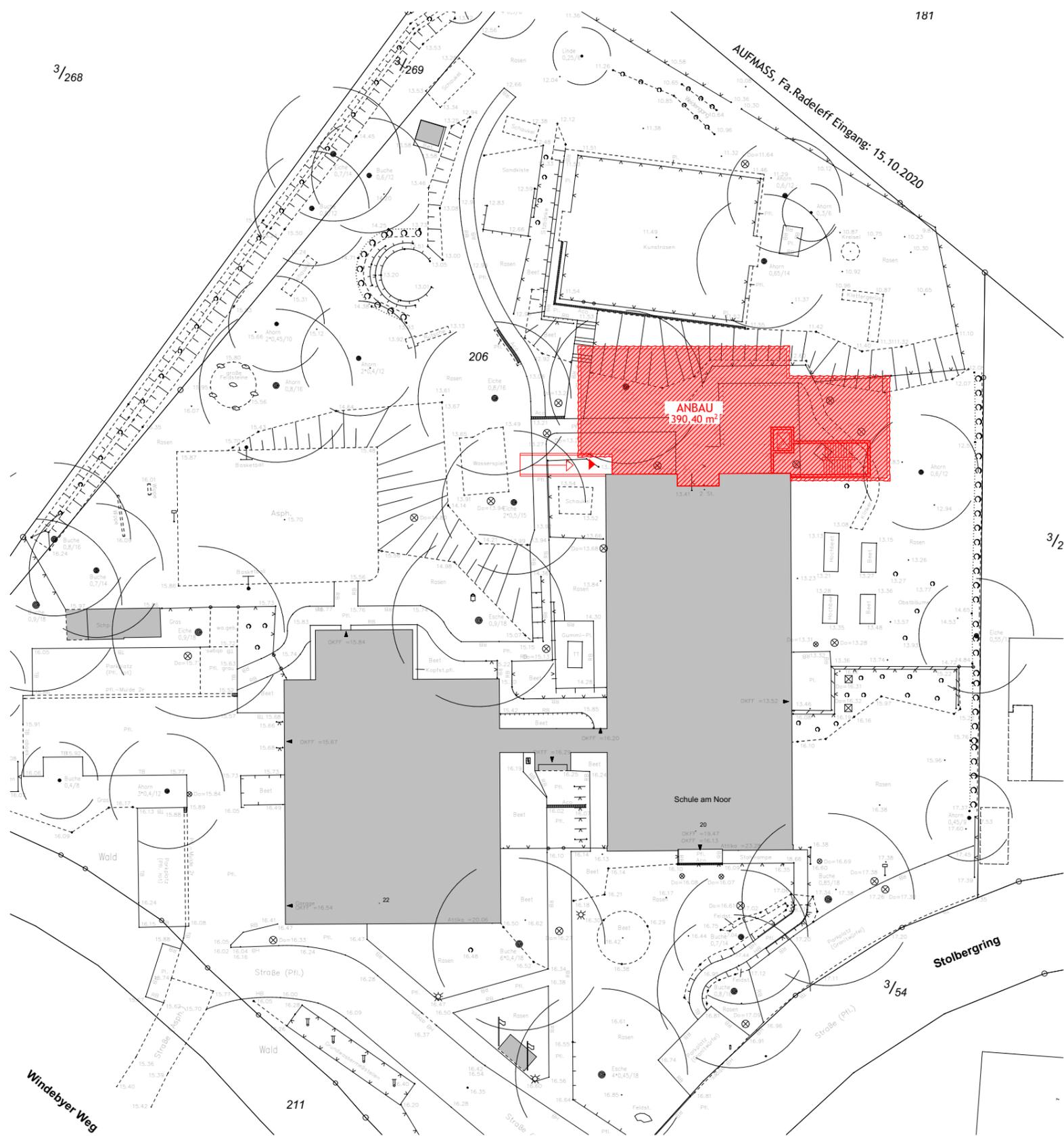
2022 = 1.780.000,00 EUR

2023 = 658.116,98 EUR

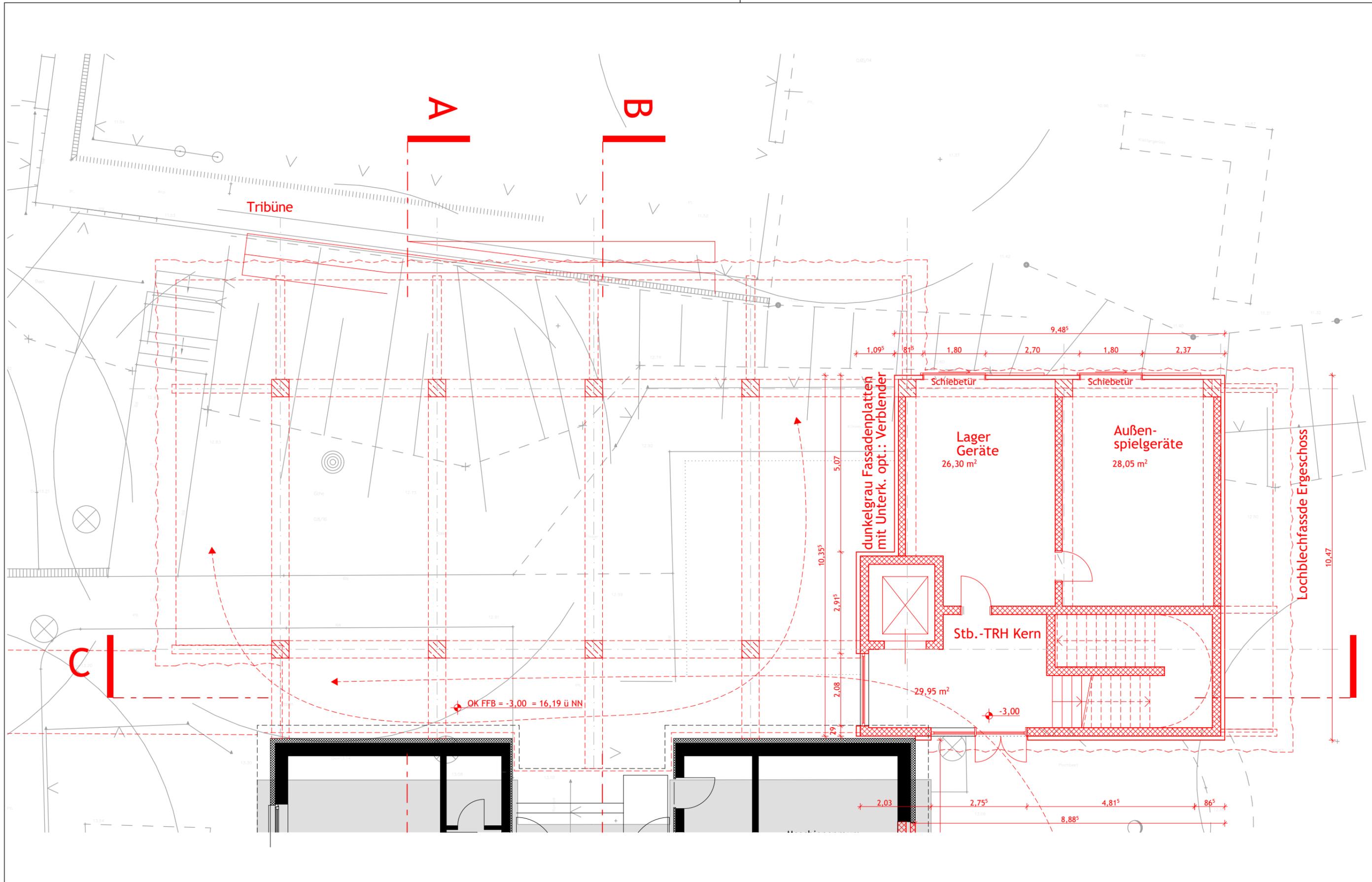
Anlage/n:

Entwurfsplanung

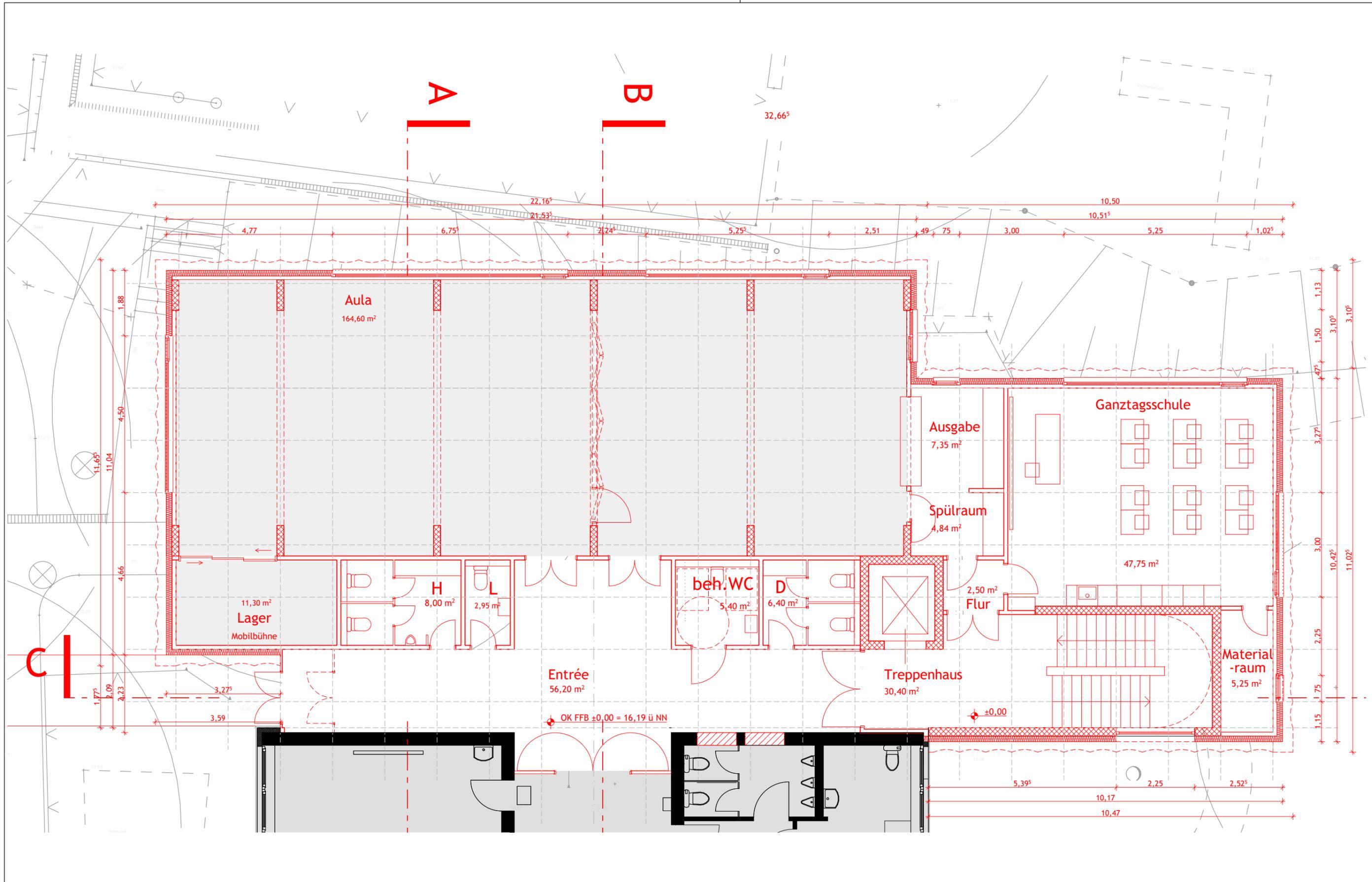
Projektzeitenplan



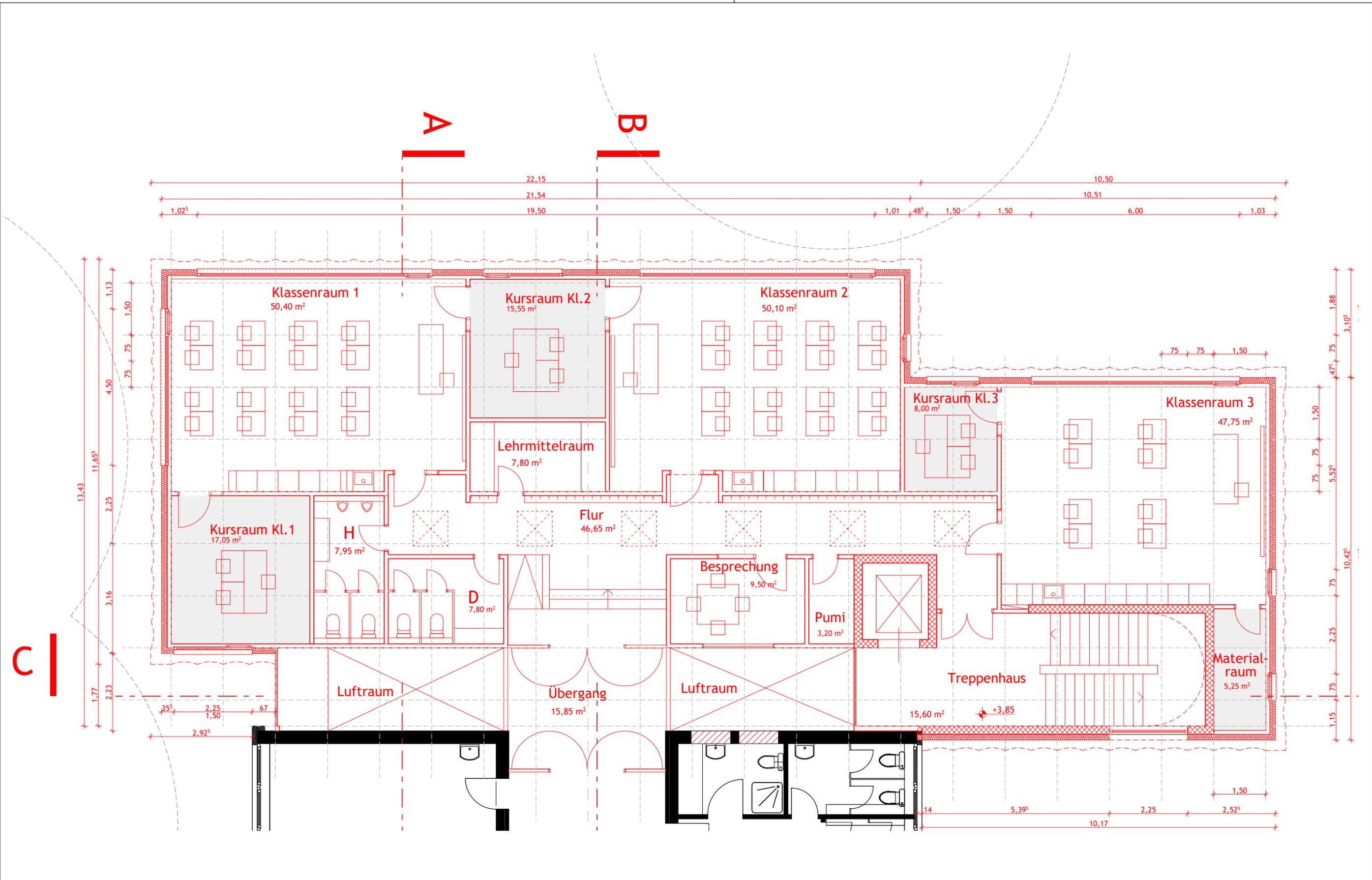
BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor Stolbergring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	Lageplan	PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
				DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	2024_01	MASSTAB:	1:500	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
				GEZ.:	ms	



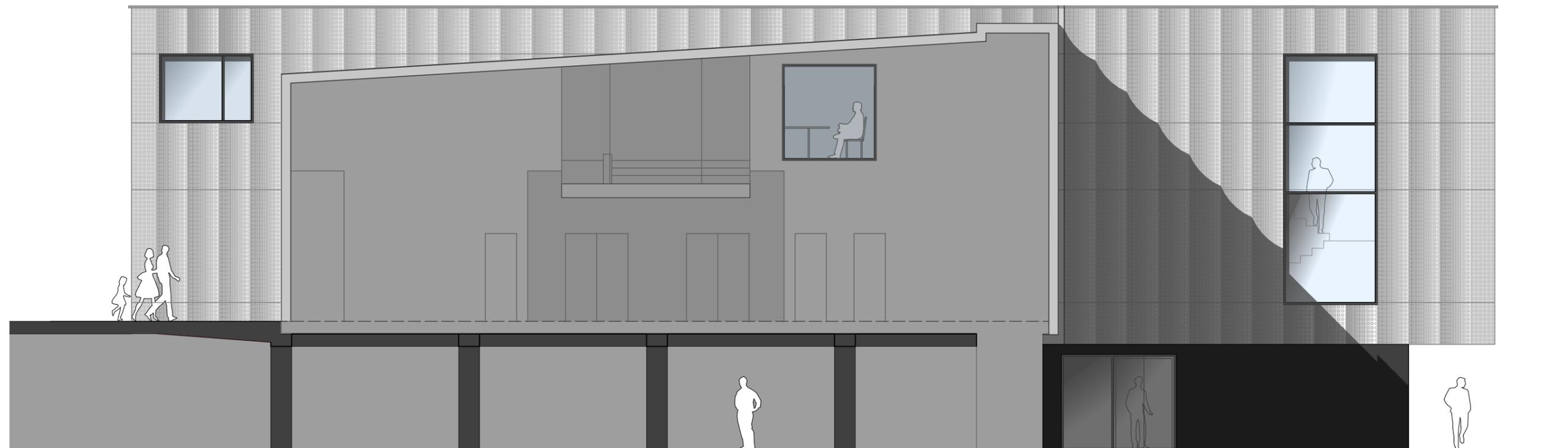
<p>BAUVORHABEN: Schulanbau Schule am Noor Stolbergring 20-22 24340 Eckernförde</p>	<p>PLANINHALT: Grundriss Untergeschoss</p>	<p>PROJEKTPHASE: Entwurf DATUM: 12.03.2021</p>	<p>UNTERSCHRIFT BAUHERR:</p>
<p>BAUHERR: Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</p>	<p>PLAN NR.: 2024_05</p>	<p>MASSSTAB: 1:100 GEZ.: ms</p>	<p>UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER: Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de</p> 



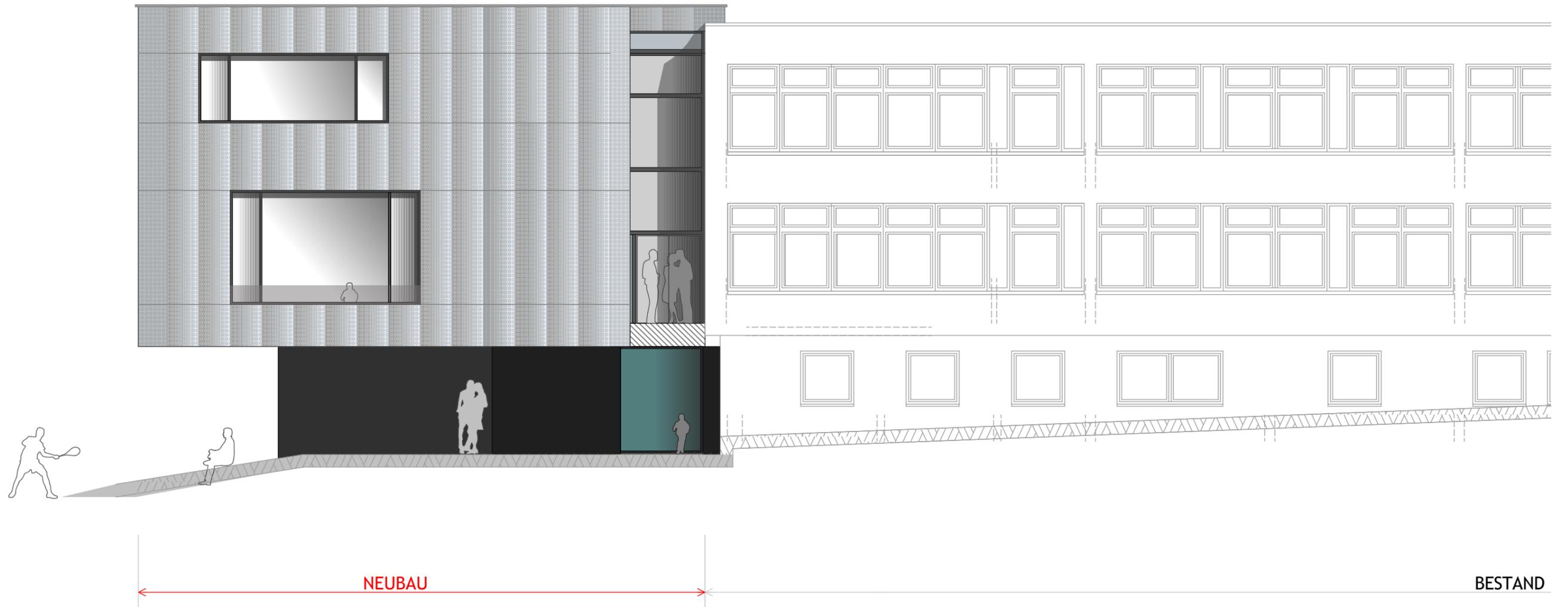
BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor Stolberggring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	Grundriss Erdgeschoss		PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
			DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:		
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	2024_02		MASSSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
			GEZ.:			ms	



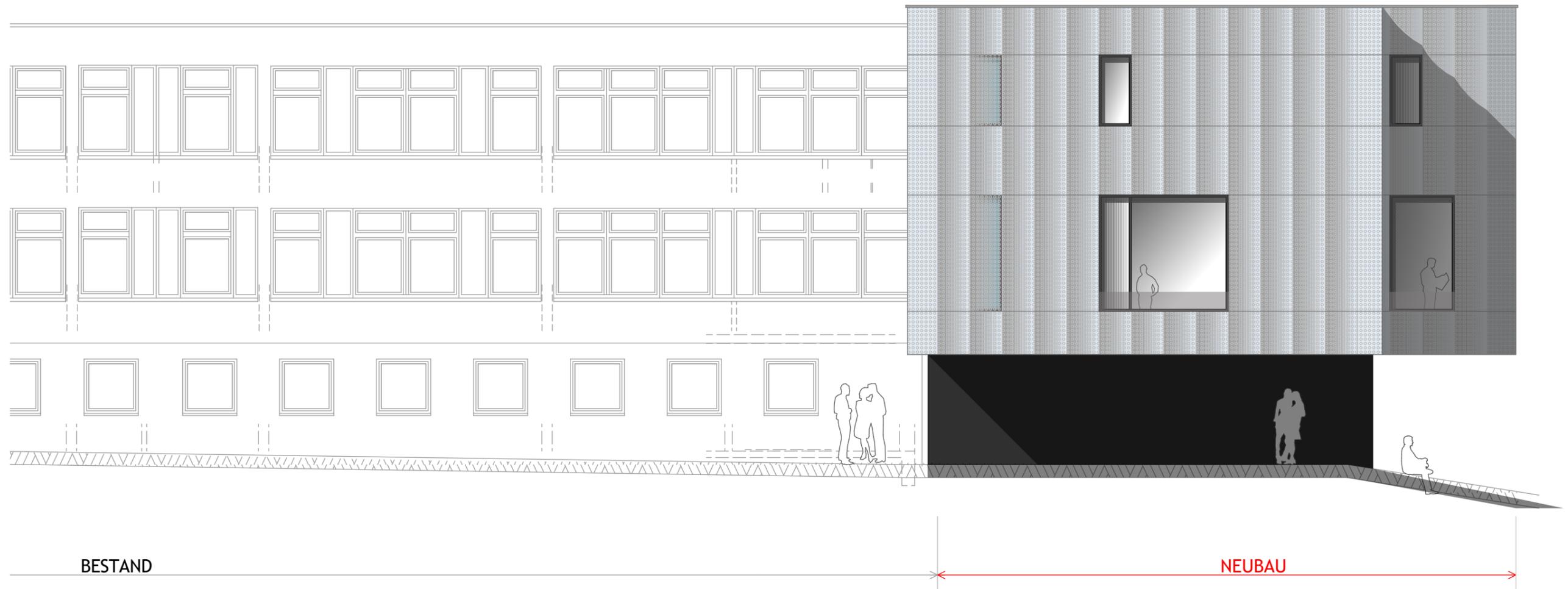
BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor	PLANINHALT:	Grundriss Obergeschoss	PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
	Stolberggring 20-22 24340 Eckernförde				DATUM:	
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde	PLAN NR.:	2024_03	MASSSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
	Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg				GEZ.:	



<p>BAUVORHABEN:</p> <p>Schulanbau Schule am Noor</p> <p>Stolberg ring 20-22 24340 Eckernförde</p>	<p>PLANINHALT:</p> <p>Ansicht Süd</p>	<p>PROJEKTPHASE:</p> <p>DATUM:</p>	<p>UNTERSCHRIFT BAUHERR:</p> <p>UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:</p>
<p>BAUHERR:</p> <p>Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</p>	<p>PLAN NR.:</p> <p>2024_13</p>	<p>MASSSTAB: 1:100</p> <p>GEZ.:</p>	<p>Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de</p> 



<p>BAUVORHABEN:</p> <p>Schulanbau Schule am Noor</p> <p>Stolbergring 20-22 24340 Eckernförde</p>	<p>PLANINHALT:</p> <p>Ansicht West</p>	<p>PROJEKTPHASE:</p> <p>DATUM:</p>	<p>UNTERSCHRIFT BAUHERR:</p> <p>UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:</p>
<p>BAUHERR:</p> <p>Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</p>	<p>PLAN NR.:</p> <p>2024_11</p>	<p>MASSSTAB:</p> <p>1:100</p> <p>GEZ.:</p>	<p>Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de</p> 



BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor Stolberg ring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	Ansicht Ost		PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
			DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:		
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	2024_12		MASSSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
			GEZ.:	ms			



BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor Stolberggring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	Ansicht Nord	PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
				DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	2024_10	MASSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
				GEZ.:	ms	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2021/877
- öffentlich -		Datum:	29.04.2021
Fachdienst Schul- und Kulturwesen		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Lüer, Christiane
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Bericht.

Anlage/n:

Bericht vom 29.04.2021

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung in öffentlicher Sitzung, Kalenderjahr 2021

- Stand: 20.04.2021 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt	Bemerkungen/ Hinweise
1	16.11.2020	Ohne Beschlussfassung, Pandemie bedingt abgesagt	----	---	---
2	25.01.2021	Ohne Beschlussfassung, Pandemie bedingt verschoben, Neuer Termin 08.02.2021	---	---	---
3	08.02.2021	Erste Hybridsitzung, Präsenzveranstaltung und Videokonferenz mit Echtzeitübertragung (Streamen)			
		TOP 5, M-VO -2020/663 „Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Kulturangelegenheiten für das Jahr 2020	FD 5.4	08.02.21	Der Bericht wurde vorgelegt und zur Kenntnis genommen.
		TOP 7, M-VO-2020/577 „Aktionsplan Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche im Kreis RD-Eckf.“	FD 5.4	08.02.21	Der Bericht wurde vorgelegt und zur Kenntnis genommen.
		TOP 10 Haushalt 2021 bis TOP 10.12	FD 5.4	01.03.2021	Kreistagsbeschluss
		- Antrag DLRG Kreisverband zur Erhöhung der Übungsleiterpauschale	FD 3.1		
		- Antrag des Kreis Sportverbandes e.V. auf Sportstättenförderung	FD 3.1		Die weitere Veranlassung erfolgt durch den jeweiligen Fachdienst.
		- Antrag zur Förderung des Stolperstein-Projektes des Künstlers Gunter Demnig	FD 5.4		
		- Antrag zur Förderung des Kulturprojektes „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“	FD 5.4		
4	29.03.2021	Hybridsitzung, Präsenzveranstaltung und Videokonferenz mit Echtzeitübertragung (Streamen)			

		TOP 5, Schulsozialarbeit an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, Evaluation und Fortführung TOP 8, VO/2021/813 „Antrag zur Durchführung eines Erwachsenen-Schwimmkurses“	FD 5.4 FD 3.1	29.03.2021	Die Fortführung der Schulsozialarbeit wird begrüßt – die weitere Bedarfsermittlung erfolgt unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse zum nächsten Schuljahr. Dem Antrag wurde zugestimmt, der Zuwendungsbescheid wurde versendet.